

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Kollege Peter Grafmann vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt am Mittwoch, 5. Juli, vor dem Mikrophon des Deutschland-Senders im Rahmen einer Vortragsreihe „Gedanken zur Zeit“ eine bemerkenswerte Rede über die Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung. — Kollege Grafmann legte die Auffassung der freien Gewerkschaften in dieser wichtigen Frage dar. Im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Grafmann, der das Problem mit aller Gründlichkeit behandelte, folgte Dr. Erdmann von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der die Auffassung der Unternehmer in dieser Frage darlegte. Während der Vertreter der Unternehmerverbände in seinen Ausführungen hervorhob, daß bei der Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in erster Linie auf die Wirtschaft und ihre Belange Rücksicht genommen werden müsse, verteilte Peter Grafmann die Auffassung, daß der arbeitende Mensch wertvoller als Geld und Gut sei. Unser wirklicher Nationalreichtum sei der Mensch und seine Arbeitskraft. — Auf unser Ersuchen hat uns Kollege Grafmann das Manuskript seiner Rede zur Verfügung gestellt, so daß wir in der Lage sind, unsern Kameraden die Auffassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die vollkommen konform geht mit der Auffassung, die wir in dieser Frage vertreten, wiederzugeben.

Die Redaktion.

Es ist nicht unerheblich, von vornherein einen vielleicht auftauchenden Irrtum zu berichtigen, nämlich den, daß mein geschätzter Gegner, Herr Dr. Erdmann, und ich vor Ihnen sozusagen als Exponenten zweier politischer Parteien auftreten, daß es also gälte, das außerordentlich erste Thema der Arbeitslosigkeit nur im Brennpunkt parteipolitischer Dogmen oder Programme zu betrachten. Gewiß ist der letzte entscheidende Faktor das gesetzgebende Parlament, gewiß sind die in ihm vertretenen politischen Parteien, hüben wie drüben, nicht vollkommen frei von Rücksichten und Einflüssen auch taktischer Art. Aber im tiefsten Kern ist die Frage, ob und wie man die Arbeitslosenversicherung reformieren soll, eine sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheit, um deren gerechte Regelung es schlecht bestellt wäre, wenn bei ihr nur parteitaktische Berechnung Gewässer stände. Dazu ist sie zu bedeutungsvoll für die deutsche Volkswirtschaft, zu schicksalsschwer für die Millionen Arbeitnehmer im Reich. Darum möchte ich schon eingangs erklären: Die Arbeitslosenversicherung und ihre künftige Gestaltung interessiert mich erheblich mehr in meiner Eigenschaft als Gewerkschafter denn als Parteimann.

In der Vorkriegszeit galt der Arbeitslose in manchen Kreisen als gesellschaftlich bemakelt, nicht selten war der Begriff arbeitslos gleichbedeutend mit arbeitscheu. Soweit man sich überhaupt fürsorgerisch mit dem Arbeitslosen und seiner Familie beschäftigte, geschah dies auf dem Wege der Armenunterstützung; der so Versorgte verlor für eine gewisse Zeit sein Wahlrecht bei Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen. Lediglich die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, nahmen sich ihrer arbeitslosen Mitglieder an, zahlten ihnen Unterstützungen. Im Kriege und nach seiner Beendigung entfiel man sich der hohen Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft. Im öffentlichen Rechtsbewußtsein gilt der Arbeitslose nicht mehr als deklariert, sondern als ein von den Schwankungen der Wirtschaft hart betroffener Bürger. Dieser rechtlichen Umstellung trug die Weimarer Verfassung Rechnung. Sie sagt im Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“ Und im Artikel 163: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“ — Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: der Pflicht des einzelnen, „seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“, muß die Pflicht dieser Gesamtheit entsprechen, den Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, der keine Arbeit finden kann, vor dem Verderben zu bewahren. Diese Auffassungsänderung und die infolge der Demobilisierung auftretende furchtbare Arbeitslosennot führte schon 1918 zu einer allgemeinen, aus öffentlichen Mitteln fließenden, nur den Bedürftigen berücksichtigenden Fürsorge. Die an ihre Stelle tretende gesetzliche Arbeitslosenversicherung wurde durch die schwere Erschütterung der Wirtschaft und die rasend fortschreitende Zerrüttung unserer Währung um fast 9 Jahre verzögert. Der Währungszusammenbruch 1923 und der notwendige Wiederaufbau zwangen aber schon damals, zwecks Entlastung der öffentlichen Mittel in weitreichendem Maße von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge zu erheben. Auf die Dauer war natürlich ein Zustand unmöglich, der den Arbeitnehmer zwar beitragspflichtig machte, ihm die Fürsorge aber

nur angebeihen ließ, wenn bei Prüfung seiner Verhältnisse die Bedürftigkeit außer Zweifel stand. Am 7. Juli 1927 stimmte der Reichstag mit 356 gegen 47 Stimmen bei 16 Enthaltungen dem in den Ausschüßberatungen wesentlich veränderten Regierungsentwurf zu. Am 1. Oktober 1927 trat das Gesetz in Kraft, das Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw. mit der Arbeitslosenversicherung und den Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, besonders der Notstandsarbeiten, vereinigt.

Kameraden, die Werbenden Verband muß mit Energie und Ausdauer fortgesetzt werden. Die Unorganisierten sind über den Verband und seine Bestrebungen aufzuklären. Ehrenpflicht aller Verbandskameraden muß es sein, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen.

Grundsatz des Gesetzes ist der Gedanke, daß in erster Linie die Vermittlung von Arbeit angestrebt werden muß, und daß die Gewährung von Unterstützung nur den Notbehelf für die Unmöglichkeit, Arbeitsstellen nachzuweisen, darstellt. Dem Gesetzgeber war bekannt, welche große materielle und moralische Gefahren langdauernde Arbeitslosigkeit begleiten; er hat darum die ausführenden Organe des Gesetzes mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattet, um ihnen als den Praktikern die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben. Nirgendwo wäre starrer Bürokratismus schädlicher als hier. In Fragen der Arbeitsvermittlung und solchen verwandter Arbeitsgebiete wirkt neben dem Vorstehenden ein Verwaltungskörper, bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften, in solchen der Arbeitslosenversicherung scheidet die letzteren aus.

Die Versicherung ist aufgebaut auf der einheitlichen solidarischen Gefahrtragung aller Versicherten ohne Aufhebung der sehr unterschiedlichen Risiken. Beiträge und Leistungen sind gestaffelt nach der Lohnhöhe, allerdings aus sozialpolitischen Rücksichten ausgeglichen durch Höheranhebung der Unterfüßungsquote für die Minderbezahlten. Auch in den unteren Stufen durfte man eine gewisse Stufe nicht unterschreiten, sollte die Unterstützung überhaupt noch die Existenz des Arbeitslosen sichern. Unter grundsätzlicher Freilassung öffentlicher Mittel soll die Versicherung ihre Kosten selbst decken. Der im Gesetz vorgesehene Höchstbeitrag von 3 % vom Lohn und Gehalt mußte von Anbeginn an erhoben werden, in ihn teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Mit dieser Beitragseinnahme hat die Versicherung mehr geleistet als bei Schaffung des Gesetzes vorauszuheben war, denn sie konnte damit 800 000 Arbeitslose jahraus, jahrein unterhalten. Selbst bei einem Ansteigen der Erwerbslosenziffer auf 1,2 Millionen in den vier Wintermonaten hätte die Reichsanstalt diesen Stoß aushalten können, wenn in den acht klimatisch günstigen Monaten diese Ziffer auf die veranschlagten 630 000 herabgegangen wäre.

Der hinter uns liegende Winter hat nun nicht allein die von der Reichsanstalt angesammelte Reserve von rund 130 Millionen neben den anfallenden Beitragseinnahmen aufgezehrt, sondern auch die Versicherung gezwungen, vom Reich ein Darlehen von 275 Millionen aufzunehmen, das nach dem Gesetz zurückerstattet werden muß. Hinzu kommt ein Betrag von 92 Millionen, den das Reich als Sonderregelung für die sogenannten Saisonarbeitslosen (Bauhändler, Land- und Forstarbeiter usw.) ausgeben mußte. Unter normalen Finanzverhältnissen des Reichs hätte dieses Defizit zweifellos eine ruhigere und gerechtere Beurteilung in der Öffentlichkeit gefunden. Angesichts eines Defizits in der Reichskasse, das zeitweise zwischen 1 und 1 1/2 Milliarden schwankte, angesichts der Schwierigkeit, den Haushalt des Reichs für das laufende Jahr zu balancieren, erregten Summen wie die vorstehenden natürlich Aufsehen. Von da bis zur Schlussfolgerung, derartige Ausgaben zu sparen, war nur ein Schritt, vereinzelte Mißstände, von Mund zu Mund weitergetragen, wurden verallgemeinert. Die so entstandene Stimmung fand ihren Ausdruck in der von weiten Kreisen erhobenen Forderung nach einer Reform des Gesetzes, die das Reich finanziell entlasten, die Reichsanstalt auf eigene Füße stellen, vor allem aber die angeblich gesunkene Arbeitsmoral wieder aufrichten sollte.

Da der Gesetzgeber sein verantwortungsvolles Amt weder in Hurra- noch in Panikstimmung ausüben muß, da aber auch die öffentliche Meinung möglichst frei sein sollte von Sentiments irreführender Herkunft, so ist es notwendig, sich einige Tatsachen vor Augen zu führen, will man gerecht urteilen. Da ist zunächst festzustellen, daß in dem schweren Krisenwinter 1925/26 die öffentlichen Körperschaften rund 700 Millionen neben den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus öffentlichen Mitteln aufbringen mußten. Damals bestand noch die reine Erwerbslosenfürsorge, die in jedem Fall die Bedürftigkeitsprüfung des zu Unterstützenden vorsah. Und doch mußte damals aus Mitteln des Reichs, der Länder und Gemeinden das Doppelte der Summe ausgegeben werden, die heute einen solchen Sturm hervorruft. Die sooft als Vergleich herangezogene Arbeitslosenversicherung in England schuldet am 30. März 1929 dem Finanzminister nicht weniger als 36 Millionen Pfund Sterling, also mehr als 720 Millionen Mark. Niemand in England glaubt, daß dieser Betrag je zurückerstattet werden kann. Dabei sind die klimatischen Verhältnisse in England im Winter für Außenarbeiten erheblich günstiger als in Deutschland, so daß im Inselreich die Saisonarbeiter den Etat der Versicherung weit weniger belasten.

Man läßt den Hinweis auf den für die Finanzen der Versicherung wie des Reichs gleich katastrophalen Charakter des letzten Winters nicht gelten. Dabei war die Durchschnittstemperatur des Februar 1929 die tiefste, die man in Berlin in den letzten 150 Jahren beobachtet hat. Feststellungen aus 45 meteorologischen Stationen Preußens ergaben, daß die Zahl der Eistage, das heißt der Tage unter 0 Grad, im Gesamtwinterdurchschnitt doppelt so hoch ist wie in dem langjährigen Durchschnitt dieser Beobachtungsstationen. Das Charakteristische aber ist, daß von dieser ungewöhnlich harten und langdauernden Kälte alle Gebiete des Reichs erfaßt, daß stehende und fließende Gewässer gefroren waren, daß vielfach noch im Mai das Erdreich nicht aufgetaut war. Kein Wunder, daß in dieser Periode rund 700 000 Bauarbeiter unterstützt werden mußten, daß von den 5 Millionen Mitgliedern der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände im Februar 22,3 % voll erwerbslos, über 8 % sogenannte Kurzarbeiter waren, also nahezu ein Drittel nicht voll beschäftigt, fast ein Viertel ohne jede Beschäftigung waren. Noch im April waren in den Verbänden der sogenannten Saisonberufe voll erwerbslos: Betonarbeiter 21 %, Bauhilfsarbeiter 23,8 %, Tiefbauarbeiter 23,8 %, Zimmerer 27,9 %, Steinarbeiter 25,3 %, in der Grobkeramik 15,6 %. Ist es gerechtfertigt, von all diesen Leuten zu behaupten, ihre Arbeitsmoral habe durch die Gewährung von Unterstützung gelitten? Wieviel nicht vielmehr die aus naheliegenden Gründen geübte scharfe Kontrolle der Gewerkschaften über ihre Mitglieder die Garantie, daß mißbräuchliche Ausnutzung von Solidarität aller beruhenden Einrichtungen auf ein Mindestmaß reduziert wird?

Wenn durch irgendwelche Unglücksfälle Bürger eines Staates in Not geraten, ist es die selbstverständliche Pflicht des Gemeinwesens, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Feuer- und Wassernot, Hagelschlag, Mißernten und anderes mehr haben noch immer menschliches Gefühl wachgerufen, die öffentliche Hand zum Geben veranlaßt. Wer würde später einem Abgebrannten, durch eine Uberschwemmung von Haus und Hof Vertriebenen vorkalben, Staat oder Gemeinde hätten sich seiner angenommen? Warum tut man das gegenüber den Arbeitslosen, warum läßt man ihn fühlen, er bekäme ein Almosen? Warum verläßt man ihn in seinem Rechtsbewußtsein, denn schließlich hat er sich doch in aller Form rechtlich durch seine Beitragszahlung den Anspruch auf Unterstützung erworben? Die Einnahmen der Versicherung betragen im Jahre 1928 rund 824 Millionen. Davon haben die Arbeitnehmer die Hälfte aufgebracht. Reichen diese Beitragseingänge unter so ungünstigen Voraussetzungen wie im letzten Winter nicht zur Bestreitung der Ausgaben aus, dann muß die Allgemeinheit, das Reich, einspringen. Das geschieht in zahlreichen andern Fällen auch. Aus wirtschaftlichen Gründen erhielten und erhalten Einzelunternehmungen und ganze Industrien Subventionen und Kredite, deren Rückzahlung an die Reichskasse oft mehr als fraglich ist. Landwirtschaft und Industrie sind daran beteiligt, ohne daß man diese Kreise eines Rückganges der Moral zeihet. Die Notwendigkeit, auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, zwingt dem Inlandverbraucher gewisser Industrieprodukte höhere Preise auf, deren Ertragnisse den Preis des Exportartikels senken, ihn also im Ausland erst verkaufsfähig machen. Ich polemisiere nicht, halte es aber für geboten, durch auf der Hand liegende allgemein bekannte Vergleiche meine Zuhörer zu veranlassen, auch in der vorliegenden Frage Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Und nun zu den in der Öffentlichkeit lebhaft besprochenen Mißständen. Unzweifelhaft sind solche vorhanden. Es fragt sich nur, sind sie so zahlreich, daß sie eine Gesetzesänderung rechtfertigen und eine fühlbare Entlastung der Reichsanstalt und — wenn Sie wollen — des Reichs bestimmt zur Folge haben und dann, auf welche Art kann man sie beseitigen. Da will ich gleich vorausschicken, daß weder ich noch meine politischen und gewerkschaftlichen Freunde daran denken, den schirmenden Schild über Ausbeuter oder Schmarotzer sozialer Einrichtungen zu halten. Gerade meine Tätigkeit als Gewerkschafter und die damit verbundene Verantwortung zwingt mich, darüber zu wachen, daß schwer erarbeitetes, teuer abgedarbt, nur für wirkliche Notfälle bestimmtes Geld ausgegeben werden soll, um pflichtvergessenen Menschen ungerechtfertigte Vorteile zukommen zu lassen. Unsere gewerkschaftlichen Bestimmungen sehen für denjenigen, der ohne triftigen Grund eine nachgewiesene Arbeitsstelle nicht annimmt, den Verlust des Unterstützungsanspruches, im Wiederholungsfall den der Mitgliedschaft vor. Da die Reichsanstalt Selbstverwaltungskörper ist, da niemand an hohen Beiträgen sich ergötzt, triebe also schon nackte Selbstsucht zur Mitarbeit bei Beseitigung von Mißständen. Ich vermute aber kein Geheimnis, wenn ich die Beschränkung ausspreche, ein dauerndes, steigendes Schuldverhältnis der Reichsanstalt beim Reich könnte der ersteren früher oder später den Charakter der Selbstverwaltung nehmen und sie damit der wichtigeren Zukunftsaufgaben berauben, die auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, der Durchleuchtung und Umstellung des Arbeitsmarktes usw. liegen. Aus diesen Gründen entstand in Gewerkschaftskreisen der Entschluß, zur Sanierung der Finanzverhältnisse der Reichsanstalt eine lieber vorübergehende Beitragserhöhung in Kauf zu nehmen, als einen Abbau der Unterstützung oder die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung. Denn der letzteren widerspricht der durch Beitragszahlung erworbene Rechtsakt der Versicherten; ihre Wiedereinführung würde zudem bei weitem nicht die Ersparnisse bringen, die man von ihr erhofft. Wie in diesem Winter erstmalige Sonderregelung für Saisonarbeiter erbracht — laut amtlichem Material — den Beweis, daß in 95 % der untersuchten Fälle das Vorliegen der Bedürftigkeit bejaht werden mußte.

Eine Reform, die die Reichsanstalt absolut unabhängig von Reichszuschüssen machen soll, müßte also Einsparungen von 100 bis äußerstens 300 Millionen jährlich erbringen, also wesentliche Kürzung aller Unterstützungssätze, der gegenüber der aus der Bedürftigkeitsprüfung zu erwartende Betrag von vielleicht 20 bis 30 Millionen nicht zu Buch schlägt, ganz abgesehen von der unnötigen Verbitterung der Betroffenen. Ich bin Anhänger einer scharfen aber gerechten Kontrolle zwecks Bekämpfung von Mißbräuchen. Aber diese darf nur durch die Organe der Reichsanstalt erfolgen, also durch die Verwaltung. Und diese ist in diesem Winter noch nicht vollkommen aufgebaut, lokalen Einflüssen noch nicht ganz entzogen gewesen. Was bisher an Mißbräuchen amtlich festgestellt wurde, erreicht noch nicht 100 Fälle, und die erhobenen Beweisdokumente haben sich nicht allzu häufig bewiesen lassen. Auch die in der Presse erwähnten „typischen“ Fälle erwähnen weder Ort noch Zeit noch Personen, oder aber sie stehen dem wirklichen Leben weltfremd gegenüber. Was will das heißen, daß im letzten Winter zu bestimmten Zeiten Fortarbeiter mangelten. Man verfuhr doch einmal, bei 25 Grad unter Null im Freien 8 Stunden zu arbeiten. — Oder aber da und dort fiel es schwer, zu Straßen- und Kanalbau, zu Meliorationen genügend Kräfte zu beschaffen. Der städtische Arbeitslose ist nicht nur körperlich wenig geeignet, in Wind und Wetter lange auszuhalten, er bringt für solche Arbeiten auch nicht geeignete Kleidung und vor allem kein passables Schuhwerk mit. Es geht hier vielfach wie mit dem Gerode über den Müllkutscher, dessen relativ hohen Verdienst man zwar benörgelt, dessen Arbeit aber nur Wenige verrichten wollen und können. Die Zuckerrübenverarbeitung, die Konserverindustrie werden genannt. Eine amtliche Zusammenstellung ergibt, daß unter insgesamt 1,3 Millionen Saisonarbeiter ganze 134 Unterstüßte aus der Zuckerindustrie aufgeführt sind, während es in der Konserverindustrie 744 Arbeiter waren. Man hüte sich vor Verallgemeinerung, ebenso aber auch vor der Forderung auf Aenderung eines Gesetzes, das erst 2 Jahre Wirkksamkeit, darunter eins unter den erschwerendsten Umständen hinter sich hat.

Zudem hat der wichtigere Teil des Gesetzes, die Arbeitsvermittlung, seine volle Wirkung noch nicht ausüben können. Eine durchgreifende Kontrolle der Unterstüßten, eine absolut sichere Prüfung des Arbeitswillens, setzt einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis und damit die Möglichkeit voraus, Arbeit anbieten zu können. Nun vollziehen sich aber mehr als drei Viertel der tatsächlichen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt heute abwärts einer geregelten Arbeitsvermittlung. Die Stellen werden im freien Verkehr gewechselt. Ich habe schon im April im Reichstag gefordert, zur radikalen Ausmerzung berechtigter Beschwerden die im Gesetz gegebene Möglichkeit auszunutzen, den Meldezwang offener Arbeitsstellen anzuordnen. Hier böte sich für die Arbeitgeber Gelegenheit, die Arbeitswilligkeit ernsthaft nachprüfen zu lassen.

Zusammenfassend läßt sich die augenblickliche Situation so schildern: Der eine Teil wünscht eine Sanierung der Reichsanstalt aus deren eigener Kraft, unter Vermeidung jeglichen Reichszuschusses. Er will besondere Einschränkungen, namentlich für die Saisonarbeiter, darüber hinaus aber auch solche für alle Versicherten, falls die ersteren Maßnahmen nicht ausreichen sollten. Mehr oder minder deutlich wird sodann der Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung das Wort geredet. Der andere Teil, zu dem außer meinen gewerkschaftlichen auch meine politischen Freunde zählen, ist einverstanden mit dem Bestreben, nachgewiesene Mißbräuche zu beseitigen, bei den Saisonarbeitern eine gewisse Relation zwischen Beiträgen und Unterstützungen, und zwar ohne große soziale Härten, herbeizuführen und das von der Regierung vorgelegte Sofortprogramm ernsthaft zu prüfen mit dem Ziel einer schärferen Formulierung des Begriffs berufliche Tätigkeit. Er hält aber nach wie vor eine vorübergehende Beitragserhöhung, und zwar mit möglichst baldigem Beginn für unabweisbar und glaubt, daß die bisherigen Reichs-

darlehen niederzuschlagen sind, da sie nichts anderes als die Hilfeleistung der Gesamtheit für einen in unverschuldete Not geratenen Volkskeil darstellen. Ich widerspreche persönlich dem Argument, daß die Beitragserhöhung die Wirtschaft unerträglich belaste. Einmal gehören die Arbeitnehmer sozusagen ja auch zur Wirtschaft und können verlangen, daß der andere Part wie sie Opfer bringt. Zum andern überlegt man aber vollkommen, daß doch irgendwie für die Arbeitslosen gesorgt werden muß. Versagt die Versicherung, dann muß die Wohlfahrtspflege, müssen also Länder und Gemeinden einspringen. Da diese wiederum neue Lasten aus Eigenem nicht tragen könnten, müßten sie die erforderlichen Riesensummen vom Reich fordern, das seinerseits gezwungen wäre, neue Steuern auszusprechen. Bewegt man sich demnach schon im Kreise, dann ist die von uns vorgeschlagene Methode immer noch als die offenste und ehrlichste vorzuziehen.

Niemand von uns verschließt sich der peinlichen Lage, in der sich Reich, Volk und Wirtschaft befinden. Am 2. Juli ist der von der Regierung berufene Sachverständigenausschuß zusammengetreten. Das Ergebnis seiner Beratungen wird dann dem 9. Ausschuß des Reichstags, der am 15. August seine Vorarbeiten beginnt, vorgelegt und letzterer entscheidet in einer Spätsommertagung endgültig über notwendige Reformen des Gesetzes. Zu wünschen ist, daß alle zu diesem schwierigen Werk Berufenen keinen Augenblick vergessen, daß wertvoller als Geld und Gut, daß unser wirklicher Nationalreichtum der Mensch und seine Arbeitskraft ist.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 29. Juni 1929.

904 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 111 346 nachgewiesen, darunter 11 617 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 540 oder 11,3 % und krank 1741 oder 1,6 %. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligten		nicht beteiligt.		Lehrlinge	arbeitslos	krank	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Ostpreußen ...	53	4270	1	979	608	897	21,0	41
2. Schlesien ...	82	11426	2	72	1751	2634	23,1	130
3. Brandenburg ...	117	15236	3	86	1411	805	5,3	272
4. Pommern ...	63	4151	3	102	495	363	8,7	51
5. Nordmark ...	109	10596	3	63	1144	749	7,1	129
6. Niedersachsen ...	86	7705	3	38	614	548	7,1	117
7. Westfalen ...	26	3292	—	—	251	624	19,0	83
8. Rheinland ...	23	4199	—	—	161	704	16,8	91
9. Hessen ...	30	3657	4	777	269	612	16,7	74
10. Mitteldeutschl. ...	138	14067	9	427	1626	1439	10,2	231
11. Sachsen ...	61	20778	—	—	2371	2135	10,3	277
12. Bayern ...	74	6961	7	559	498	680	9,8	128
13. Südwestdeutschl. ...	40	4372	4	38	333	230	5,3	113
Deutsches Reich zusf.	902	110 710	39	3141	11532	12420	11,2	1737
14. Ausland ...	2	636	—	—	85	120	18,9	4
Gesamtverband .	904	111 346	39	3141	11617	12540	11,3	1741

Der gesamte Bestand beträgt:
 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) 943
 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) 114 487
 3. Lehrlinge (Spalte 6 und 8) 11 668

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 25. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 16,2 % auf 11,3 % ermäßigt, die Krankenziffer von 1,5 % auf 1,6 % erhöht.

Das Ergebnis vom 25. Mai stellt sich, nachdem noch 24 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 926 Zahlstellen mit zusammen 112 165 Mitgliedern, darunter 11 589 Lehrlinge, waren 18 250 Mitglieder arbeitslos und 1664 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. Juli.

Konjunkturstatistik.

Die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf hat weiterhin etwas abgenommen. Gegenüber dem Vormonat ist das Verhältnis der erwerbslosen Zimmerer von 16,2 auf 11,3 % zurückgegangen. Die Erwerbslosenziffern liegen jedoch erheblich über dem Durchschnitt der gleichen Monate der Nachkriegszeit. Von einer wesentlichen Entlastung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe kann auf Grund unserer Feststellungen nicht gesprochen werden. Besonders groß ist die Arbeitslosigkeit in Ostpreußen, wo 21 % und in Schlesien, wo 23,1 % unserer Mitglieder erwerbslos sind. Abnorm starke Erwerbslosigkeit haben wir in Rheinland-Westfalen und Hessen zu verzeichnen. Am günstigsten sind die Erwerbslosenziffern für die Gebiete Brandenburg und Südwestdeutschland, wo nur 5,3 % Verbandsmitglieder erwerbslos waren. Der Grad der Erwerbslosigkeit in den einzelnen Gebieten läßt auch Schlüsse zu auf die Bautätigkeit. In Schlesien und Ostpreußen liegt die Bautätigkeit vollkommen darnieder. Das gleiche trifft — wenn auch unheimlich — für das rheinisch-westfälische Industriegebiet zu. Aus allen Teilen des Verbandsgebietes wird berichtet, daß die Bauvorhaben und die in Angriff genommenen Bauten starke Differenzen aufweisen, die daraus resultieren, daß die Finanzierung der Bauvorhaben noch ungeklärt ist. Eine leichte Verbesserung ist jedoch, wenn auch mit starken Unterschieden, überall festzustellen. Die Industrieautätigkeit ist etwas lebhafter geworden, nur die Bautätigkeit der Landwirtschaft läßt noch viel zu wünschen übrig. Das Gros der baugewerblichen Arbeiter und unserer Verbandskameraden findet im Wohnungsbau und bei Reparaturbeschäftigung. Ueber den Stand der Erwerbslosigkeit im Verband, sowie im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gibt uns nachstehende Aufstellung Auskunft.

Monat	Insgesamt		Es berichteten		Davon Arbeitslose		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Gesamt	in %	
1928 Juni ..	946	108 815	845	102 993	9 195	9,8	6,2
Juli	947	110 670	883	108 701	8 231	7,6	6,3
August ...	946	112 161	918	111 140	8 777	7,9	6,5
September	947	112 777	908	111 497	10 828	9,7	6,6
Oktober ..	946	112 662	908	109 989	14 143	12,9	7,3
November	945	112 779	912	111 474	22 656	20,3	9,4
Dezember ..	948	111 797	920	110 552	48 088	43,5	16,7
1929 Januar	944	110 816	929	110 364	66 185	60,0	19,4
Februar ..	943	110 824	927	110 478	77 827	70,4	22,3
März	942	111 053	913	109 870	55 296	50,3	16,8
April	942	111 077	885	108 689	30 355	27,9	11,1
Mai	942	112 837	904	111 113	17 093	16,2	9,1
Juni	943	114 487	904	111 346	12 540	11,3	—

Die Erhebungen über die Konjunktur haben ergeben, daß im Monat Juni eine Besserung gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen ist.

An der Konjunkturstatistik sind im Monat Juni 315 Betriebe beteiligt, die 6311 Zimmerer beschäftigten. Das sind 874 mehr als im Vormonat und 3676 Zimmerer mehr als im Monat Januar. Nur in 2 Betrieben werden keine Zimmerer beschäftigt. In den 315 berichteten Betrieben war in 113 Betrieben mit 3337 Beschäftigten der Geschäftsgang als gut, in 145 Betrieben mit 2422 Beschäftigten als befriedigend und in 55 Betrieben mit 532 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des Monats sind in 125 Betrieben 787 Zimmerer eingestellt und in 115 Betrieben 473 Zimmerer entlassen. Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage sind in 114 Betrieben mit 3446 Beschäftigten als gut, in 142 Betrieben mit 2279 Beschäftigten als befriedigend und in 57 Betrieben mit 586 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Verwerstungs- ziffer
	gut 2	befriedigend 3		schlecht 4			
1929 Januar	8	329	46	779	243	1527	3,45
Februar ..	4	147	13	378	289	1537	3,67
März	34	976	112	1665	159	1033	3,02
April	73	1874	141	2367	81	604	2,74
Mai	86	2341	161	2778	41	348	2,64
Juni	113	3337	145	2422	57	552	2,55

Das Berufsausbildungsgesetz vom Reichsrat verabschiedet.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist vom Reichsrat am 2. Juli verabschiedet worden. Sieben lange Jahre hat dieser Entwurf gebraucht, bis er reichstagsreif wurde. Diese sieben Jahre merkt man ihm aber auch an: zerschunden und gerupft trägt er wenig Lebenskraft in sich. Wird man ihn im Reichstag ganz zu Tode schinden? Schade wäre es nicht darum.

Ein Berufsausbildungsgesetz kann gewiß etwas Großes und Gutes sein, wenn es mehr ist als ein Zusammenscharren von Paragraphen und Ideen, die seit dem Mittelalter in Zünften und Regierungsstuben herumirren. Es müßte die Zeichen der Zeit in sich tragen, den Geist der neuen Wirtschaft, des neuen Staates, des neuen Rechts, des freien und gleichen Menschen. Nichts von alledem. Was will es besagen, wenn der Staat seinen Lebens- und Gestaltungswillen nur so schwach kundtat in einem Gesetz, das sich an die lebenssprudelnde, staatswerdende Jugend wendet? Müßte nicht der Geist von Weimar aus jeder Zeile hervorströmen, der Wille zu Neuem und Großem? Statt dessen tritt uns die greisenhaft muffige Luft aus der Zunftstube des preußischen Handelsministeriums entgegen.

Was bringt der Gesetzentwurf Neues?

Er überläßt die Regelung des Lehrlingswesens nicht mehr allein dem Arbeitgeber und dem Erziehungsberechtigten des Lehrlings, sondern der Staat als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit schiebt sich ein. Aber das Berufsausbildungsgesetz ist kein Lehrlingsgesetz, sondern ein Gesetz für Lehrlinge und Jugendliche schlechthin. Darin besteht die eigentliche Neuheit. Alles andere ist Aufzug alter Bestimmungen und bewußte Unterdrückung gewerkschaftlicher Forderungen, gesteigert bis zur Unehrlichkeit. Wir wollen heute nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eingehen, sondern nur zwei Punkte herausgreifen, die schon allein das Gesetz für die Gewerkschaften unannehmbar machen.

Da ist zunächst die Regelung des Lehrvertrages. Bisher lag sie den Lehrherren und Innungen ob. Daneben aber bestanden auch erfreuliche Ansätze der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens, die auch in der Begründung zum Gesetzentwurf mit folgenden Sätzen anerkannt werden:

„Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat. Nur auf diesem Wege ist es bei den Mängeln und Lücken des geltenden Rechts gelungen, in zahlreichen Berufen und Berufsgruppen, die bisher einer planmäßigen Ordnung des Lehrlingswesens überhaupt entbehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Ordnung und Planmäßigkeit zu schaffen, die Lehrlingszahlen in ein richtiges Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Berufsgenossen zu setzen, einigermaßen ausreichende Lehrlingsentlohnungen einzuführen und den gesamten Berufsstand mit der Frage des Nachwuchses zu beschäftigen.“

Mißachtung der tariflichen Regelung.

Man sollte meinen, daß nach solcher Anerkennung der Wirkung der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens der Gesetzentwurf sich bemühen würde, diese er-

freuliche Entwicklung weiterzutreiben. Aber weit gefehlt. Die Gewerkschaften bekommen einen fühlbaren Fußtritt: „Künftig gehen die den gesetzlichen Berufsvertretungen durch den vorliegenden Entwurf zugeordneten Zuständigkeiten so weit, daß sie den gesamten Inhalt und die Form des Lehrlingsvertrages mit bindender Kraft festlegen können. Soweit sie den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausreichend geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung.“ Und der bewußte § 24 lautet:

„Aber den Inhalt des Lehrvertrages können Vereinbarungen getroffen werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Reichsrechts entgegenstehen oder Anordnungen, die auf Grund dieses oder eines andern Reichsgesetzes erlassen sind, sie ausdrücklich ausschließen. Die Anordnungen können jedoch Vereinbarungen nicht ausschließen, die zwischen den Parteien des einzelnen Lehrvertrages getroffen werden und eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Lehrlings enthalten.“

Mit der Durchführung dieser Bestimmung wäre mit einem Schläge jede tarifliche Regelung der Lehrverhältnisse außer Kraft gesetzt. In der Zeit der Kollektivverträge eine ganz respektable Leistung des Herrn Curtius und seiner Berater.

Was gelten die paritätischen Ausschüsse?

Als zweite patentierte Neuigkeit enthält der Entwurf die sogenannten „paritätischen Ausschüsse“. Sie erhalten ihre Wirksamkeit und Unwirksamkeit durch die §§ 69, 75 und 77. „Die gesetzlichen Berufsvertretungen üben die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse . . . auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus.“ (§ 69). In unserer geliebten Deutsch übertragen heißt dieser merkwürdige Satz, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen alles, die „paritätischen“ Ausschüsse praktisch nichts zu sagen haben. Denn nach § 75 liegt die Führung der laufenden Geschäfte der Ausschüsse und die Durchführung ihrer Beschlüsse den gesetzlichen Berufsvertretungen ob und sämtliche Anordnungen auf Grund des Gesetzes ergehen im Namen der gesetzlichen Berufsvertretungen.

Also paritätische Ausschüsse hin, paritätische Ausschüsse her, ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer ist gleich Null. Daran ändern auch die Bestimmungen des § 77 nichts, im Gegenteil, sie bekräftigen den aufmerksamen Leser in der Auffassung von der Unehrlichkeit des Gesetzentwurfes. Aus § 69 liest man heraus, daß die paritätischen Ausschüsse über Inhalt und Form des Lehrvertrages, Dauer der Lehrzeit, Höchstzahl der Lehrlinge, Höhe des Entgelts und über Urlaub und Ferien zu befinden haben. Im § 77 aber heißt es: „Die gesetzlichen Berufsvertretungen können zur Durchführung ihrer Aufgabe aus diesem Gesetz Anordnungen und Maßregeln treffen.“ Dann folgt die Aufzählung der eben genannten Aufgaben. Im ganzen Gesetzentwurf wird peinlich vermieden, den Ausschüssen klipp und klar zu sagen „Ihr habt überhaupt keine eigenen Rechte!“ Und doch wird es in der Begründung ausgesprochen, nämlich, daß die paritätischen Ausschüsse nur als Organ der gesetzlichen Berufsvertretungen zu betrachten sind.

Also der paritätische Ausschuss ist nur ein untergeordnetes Organ der Unternehmer-Kammern. Die Geschäftsführung der Ausschüsse, die Festsetzung ihrer Tagesordnung und die Durchführung ihrer Beschlüsse obliegt den Kammern. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein; bei ungleicher Zahl haben von der stärkeren Seite die jüngsten Mitglieder auszuscheiden. Bei Abstimmungen über die Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge, der Dauer der Lehrzeit, des Entgelts, des Urlaubs und der Ferien muß auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je eine Mehrheit vorhanden sein, und dieselben Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Ja, diese Behörde ist auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen und die Anordnungen über Entgelt, Urlaub und Ferien außer Kraft zu setzen.

Das alles trägt die Ueberschrift Parität und Selbsterhaltung. Dabei ist es weiter nichts als eine ganz bedeutende Machterweiterung der gesetzlichen Berufsvertretungen, also der Unternehmer-Kammern, eine Brückierung der Gewerkschaften und geradezu strafbare Vergewaltigung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Und das im zehnten Jahre der Weimarer Verfassung.

Nur eine Stimme erhob sich dagegen.

Leider hat der Reichsrat, und damit auch die Länder, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt. Eine einzige Stimme erhob sich dagegen. Der hamburgische Bevollmächtigte zum Reichsrat, Senatsrat Genosse Bauer, gab folgende Erklärung für seinen Senat ab:

„Die in den hamburgischen Anträgen empfohlene Urlaubsgewährung für Jugendliche, ferner die gewünschte Bevorzugung der tariflichen Regelung des Lehrverhältnisses gegenüber derjenigen durch das Gesetz und die gesetzliche Berufsvertretung, endlich die Sicherung der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse, haben eine Berücksichtigung nicht gefunden. Hamburg hält jedoch diese Fragen für besonders wichtig. Nachdem ihre Regelung im Sinne der hamburgischen Anträge abgelehnt ist, sind die Fortschritte des vorliegenden Gesetzentwurfes gegenüber dem bisherigen Rechtszustand nicht hinreichend, um ein neues großes Gesetzeswerk, wie es der vorliegende Entwurf darstellt, zu rechtfertigen. Hamburg muß daher seine Zustimmung zu dem Gesamtentwurf verweigern.“

Nun hat der Reichstag das Wort! Er wird den Gesetzeschustern hoffentlich die richtige Antwort erteilen. In den Orkus mit einem solchen Erzeugnis!

Nationalistischer Entrüstungsrummel.

Die wohlgemeinte Warnung des preußischen Innenministers an die Feinde der Republik hat in der nationalistischen und deutschvolksparteilichen Presse einen Entrüstungsrummel entfesselt, der noch anhält. Zu gleicher Zeit

haben die nationalistischen Parteien im preußischen Landtag Mißtrauensanträge gegen den Ministerpräsidenten und das gesamte preußische Staatsministerium eingebracht. Man kann im Zweifel darüber sein, ob dieser Entrüstungsrummel dem schlechten Gewissen der nationalistischen Kreise entspringt oder nur als Akt der Heuchelei zu betrachten ist, um die Öffentlichkeit über das Wesen der von dort aus betriebenen republikfeindlichen Hege hinwegzutäuschen. Jedenfalls bietet der Inhalt der von dem Innenminister Grezesinski gelegentlich der Kundgebung des Reichsbanners in Frankfurt a. M. gehaltenen Rede zu einer berechtigten Entrüstung keinen Anlaß. Er hat lediglich im Hinblick auf die von den Feinden der Republik gegen deren Bestand gerichteten Treibereien festgestellt, daß die deutsche Arbeiterschaft jeden Versuch, ihr politischen Rechte mit Gewalt anzufasten und auf Kosten des Volkes eine Vorherrschaft aufzurichten, entschieden zurückweisen würde, wobei diejenigen, die einen solchen Versuch unternehmen, nicht auf Schonung, sondern darauf rechnen dürften, mit den Laternenpfählen nähere Bekanntschaft zu machen.

Diese Feststellung mag etwas drastisch erscheinen, aber sie entspricht durchaus der innerhalb der deutschen Arbeiterschaft herrschenden Auffassung. Den Arbeitern, insbesondere der sozialdemokratischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, hat es von jeher fern gelegen, ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Selbst während des Sozialistengesetzes, in der Zeit der brutalsten und niederträchtigsten Verfolgung ihrer politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen, sind die Arbeiter von diesem Standpunkt nicht abgewichen. Mit Entschiedenheit lehnen sie alle monarchistischen Puffversuche ab. Sie wußten, gestützt auf die von ihnen vertretenen demokratischen Grundätze, daß ihre Zeit kommen mußte. Und sie haben sich nicht getäuscht. Die Gesetzlichkeit ihres Vorgehens führte, wie es Friedrich Engels vorausgesagt hatte, dazu, daß ihnen die aus den Novemberstürmen des Jahres 1918 entstehende Republik die von dem monarchistischen Staat so lange widerrechtlich vorenthaltenen politischen und wirtschaftlichen Rechte zugestehen und sie als gleichberechtigte Staatsbürger anerkennen mußte.

Kann man daher erwarten, daß die Arbeiter diese Rechte vor dem Ansturm reaktionär-nationalistischer Minderheit widerstandslos preisgeben und sich in die alte Abhängigkeit und Rechtslosigkeit hineinpressen lassen? Wenn die rechtsstehenden republikfeindlichen Kreise einen solchen Glauben haben sollten, so befinden sie sich damit in einem schweren Irrtum! Ebenso, wenn sie vermeinen, daß etwa von ihnen unternommene Umförsversuche gleich harmlos verlaufen würden wie die Novemberumwälzung des Jahres 1918! Derartige Vorgänge wiederholen sich so leicht nicht wieder! Die deutsche Arbeiterschaft hat damals gegenüber ihren Ausbeutern und Unterdrückern eine nicht zu überbietende Geduld und Rücksicht geübt. Die staatliche Umwälzung vollzog sich ohne wesentliches Blutvergießen und ohne Eingriffe in die privaten Eigentumsrechte. Daß die Arbeiter diese Geduld und Rücksicht an den Tag legten, ist im wesentlichen nur dem Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiterschaft zu danken. Gelohnt hat man ihr dieses Verhalten nicht. Rücksichtslos und anmaßend denn je machen sich die reaktionären Bestrebungen breit, pochend darauf, daß ihnen ja in der Republik nichts geschehen kann! Die Unternehmer schlagen in die gleiche Kerbe, indem sie selbst die berechtigten Forderungen der Arbeiter ablehnen, mit brutalen Ausperrungen beantworten sowie auf Einschränkung und Beseitigung der sozialen Errungenschaften hinarbeiten.

Eine solche Stellung kann nicht ohne Rückwirkung auf die Psyche der Arbeiter bleiben, um so weniger, als die Aeußerungen und Handlungen der Republikfeinde ihnen unabweislich zeigen, daß sie für den Fall eines Sieges der Reaktion Schonung nicht erwarten dürfen. Ist doch die Drohung, bei einem Umsturz der republikanischen Staatsordnung die Führer der Arbeiter an die Laternenpfähle zu hängen, von jener Seite nicht nur vereinzelt oder aber von nicht maßgebenden Elementen ausgesprochen worden, sondern sie bildet einen dauernden Bestandteil der in nationalistischen Versammlungen sowie der gleichgerichteten Presse betriebenen Hege. Daß diese Drohungen durchaus ernst zu nehmen sind, beweisen die scheußlichen Morde, denen ein Rathenau, Erzberger und andere Republikaner zum Opfer fielen. Das gleiche lassen die berüchtigten Fehmorde sowie die Erschießung von politischen Gefangenen erkennen, die auf das Konto des durch die unverantwortliche nationalistische Hege entfesselten politischen Fanatismus gebucht werden müssen. Alle diese Vorgänge gestatten keinen Zweifel darüber, daß sich die gleichen Kreise, die für diese Schandaten die Verantwortung tragen, keinen Augenblick besinnen würden, im Besitze der Macht selbst die Arbeiter vor die Maschinenegewehre zu stellen und unter ihnen ein graufiges Blutbad anzurichten.

Die von den Feinden der Republik gegenüber der Rede des preußischen Innenministers zur Schau getragene Entrüstung erscheint daher sehr überflüssig. Sie ist auch verlogen, wie aus den hinter uns liegenden Ereignissen klar und deutlich hervorgeht. Um so mehr ist aber auch die an sie gerichtete Warnung am Platze. Die Arbeiterschaft fordert von den Gegnern der Republik keinen Wechsel der Gesinnung! Noch weniger beabsichtigt sie eine dahingehende Vergewaltigung! Wohl aber verlangt sie die Anerkennung der bestehenden Verfassung und der durch sie geschaffenen staatlichen Autorität. Dabei bleibt es das gute Recht jedes Staatsbürgers, seine dem verbesserungsmäßigen Zustand entgegenstehende Ansicht zu vertreten und auf eine Aenderung der gesetzlichen Grundlagen hinzuwirken. Die demokratische Republik gibt dazu jedermann die Möglichkeit. Die in ihr vorhandene Mehrheit der Republikaner kann aber verlangen, daß hierfür nur gesetzliche Mittel in Anwendung gelangen, die eine Vergewaltigung, Herabsetzung und Verhöhnung Andersdenkender sowie der verfassungsmäßigen Einrichtungen ausschließen.

Das paßt den rechtsstehenden Kreisen freilich nicht. Sie wissen, daß sie sich in der Minderheit befinden und auf legalem Wege keine Aussicht haben, die verlorene Herrschaft wieder an sich zu reißen. Die Gewalt ist für sie das einzige Mittel, das ihnen um so anwendbarer erscheint, als es ihnen in der alten Monarchie möglich war, gegen den Willen des Volkes zu regieren und dessen Mehrheit zu unterjochen. Die Zeiten haben sich geändert.

Die 10 Jahre des Bestehens der deutschen Republik sind nicht ohne Einfluß auf das Denken und Fühlen des deutschen Volkes geblieben. Langsam ist es aus seiner politischen Lethargie erwacht und beginnt, sich in seine demokratischen Aufgaben hineinzufinden. Unter dem auf der deutschen Wirtschaft lastenden Drucke gibt es selbstverständlich viele Unzufriedene, die sich von der Republik etwas anderes versprochen haben. Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes, vor allem der Arbeitnehmer, einschließlich eines großen Teils dieser Unzufriedenen, ist aber längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihre sozialen Verhältnisse unter einem monarchistischen Regiment um vieles schlechter sein würden. Die Massen denken deshalb nicht daran, an dem Bestande der republikanischen Verfassung rütteln zu lassen!

Es wäre daher ein außerordentlich frevelhaftes Spiel, das die Gegner der Republik wagen, wenn sie es trotzdem versuchen wollten, dem deutschen Volke seine politischen Errungenschaften mit Gewalt zu entreißen. Hierauf laufen letzten Endes ihre Bestrebungen sowie die in deren Verfolgung betriebenen Hegeereien hinaus. Es entspricht das auch den Gepflogenheiten, die seit jeher in diesen Kreisen üblich waren. Sich von dieser Seite wieder in das abgeworfene Joch pressen zu lassen, besteht bei der Arbeiterschaft wie auch in den ihr nahestehenden Volkskreisen keine Geneigtheit. Hier stoßen die Feinde der Republik mit ihren Absichten auf unerschütterlichen entschiedenen Widerstand, und eine zu ihrer Verwirklichung versuchte Gewaltanwendung würde ihnen sehr drastisch zeigen, daß das deutsche Volk in diesem Punkte seine Geduld nicht ungestraft auf die Probe stellen läßt.

Internationale gewerkschaftliche Jugend- und Bildungsfragen.

Das vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingesezte Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen hat am 25. und 26. Juni 1929 in Amsterdam Sitzungen abgehalten und beschlossen, dem Vorstand des IGW. nachstehende Anträge zur Annahme zu unterbreiten:

I. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit: Das Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen hat sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen der einzelnen Länder vom IGW. aus gefördert werden können und wie auf diesem Gebiete international eine Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Voraussetzung jeder Arbeiterbildung ist eine ausreichende, allgemeine Schulbildung. Der IGW. hat deshalb bereits in seinem Jugendschutzprogramm die Forderung erhoben:

„Elementarschulpflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (mindestens 8 Jahre).“

Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.“

Zur Förderung der Arbeiterbildung ist es dringend notwendig, daß sich die Landeszentralen der Gewerkschaften in ihren Ländern mit allem Nachdruck für die Durchführung dieser Forderungen einsetzen.

Neben der Pflege allgemeiner Arbeiterbildung, wie sie in vielen Ländern von den Arbeiterbildungszentralen aus erfolgt, muß aber auch eine spezielle Schulung für die besonderen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung vorgenommen werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch die Gewerkschaften selbst. Die Landeszentralen sind zu verpflichten, jährlich dem IGW. über Art und Umfang der geleisteten gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu berichten, wobei auch die Ausgestaltung des allgemeinen Schulwesens beziehungsweise die gewerkschaftlichen Forderungen zu berücksichtigen sind. Es ist zweckmäßigerweise von jeder Landeszentrale einer Person oder eventuell einem Ausschuss die Verantwortung für diese Berichterstattung zu übertragen. Die Berichterstattung soll für einen bestimmten Zeitabschnitt und auf Grund bestimmter vom IGW. zu stellender Fragen erfolgen.

Das Komitee hält es für wünschenswert, daß gelegentlich Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit auf die Tagesordnung des Ausschusses des IGW. gesetzt werden. Bei diesen Tagungen sollte das internationale Komitee teilnahmeberechtigt und den Landeszentralen anheimgestellt sein, Spezialbearbeiter für gewerkschaftliche Bildungsfragen zuzuziehen. Besichtigungen von Arbeiterbildungsstätten (Gewerkschaftsschulen) sind hierbei möglichst mit vorzunehmen.

Um größere Einheitslichkeit in der Beurteilung gewerkschaftlicher Probleme vorzubereiten, ist es wünschenswert, die von den Gewerkschaften beziehungsweise ihren Schulen aufgestellten Lehrpläne, herausgegebenen Vortragsdispositionen und ähnliches Material durch den IGW. allen Landesorganisationen zu übermitteln; es sollte in einer der drei Verhandlungssprachen zur Verfügung gestellt werden.

Soweit gewerkschaftliche Schulheime (Internate) vorhanden sind, die wertvolle Erziehungsstätten sein können, sollte es ausländischen Gewerkschaften gestattet sein, dorthin Schüler zu entsenden.

II. Internationale Zusammenkünfte von jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern:

1. Diese Zusammenkünfte werden vom IGW. veranstaltet, der auch soweit die Beiträge der Teilnehmer nicht ausreichen, die Kosten trägt.
2. Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die von den Landeszentralen oder den Internationalen Berufsekretariaten auf ihre Kosten entsandt werden. Beiden steht es frei, sich von den Berufsorganisationen, denen der Teilnehmer angehört, die Kosten erstatten zu lassen.
3. Die Dauer der Zusammenkünfte wird vorläufig auf eine Woche festgelegt; sie finden jedesmal in einem andern Lande statt, und zwar als Internate.
4. Der Zweck der Zusammenkünfte ist, den Nachwuchs in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder mit einander in Verbindung zu bringen und einen Gedankenaustausch zu ermöglichen. Von Vorträgen theoretischer Art ist abzusehen, es sind statt

dessen gewerkschaftliche Einrichtungen und gewerkschaftliche Tagesfragen zu besprechen. Einige Thematika sind im voraus bekanntzugeben, damit sich die Teilnehmer vorbereiten können. Soweit wie möglich soll die Einleitung zu den einzelnen Punkten von den Teilnehmern selbst gegeben werden.

5. Als Hauptsprache gilt die Sprache des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet. Uebersetzungen sind nur summarisch zu machen. Von den Teilnehmern muß verlangt werden, daß sie sich vorher eine gewisse Kenntnis der betreffenden Sprache aneignen.
6. Die offiziellen Tagungen sollen nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen, dagegen sollen in geeigneter Weise die Möglichkeiten geschaffen werden, nicht allein die Arbeiterbewegung, sondern auch die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, kennen zu lernen.
7. Der Kostenbeitrag für den einzelnen Teilnehmer soll nicht nur die Ausgaben für die Pension, sondern auch einen kleinen Teil der allgemeinen Kosten decken.

Das Komitee ersucht den Vorstand des IOB, die erste Zusammenkunft im Jahre 1930 zu veranstalten, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem deutschsprechenden Lande.

III. Internationale Ausbildung von jüngeren Gewerkschaftsangehörigen: Das Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen empfiehlt dem Vorstand des IOB, und den Internationalen Berufsekretariaten, im Interesse der besseren Ausbildung junger Gewerkschaftsbeamter Möglichkeiten zu schaffen, Sprache und Gewerkschaftsbewegung in andern Ländern durch praktische Arbeit in den Landeszentralen oder Berufsgewerkschaften kennen zu lernen. Soweit wie möglich sollte dies über den Weg des Austausches von jüngeren Gewerkschaftsangehörigen auf die Dauer von einigen Monaten geschehen.

Es wird erwartet, daß die leistungsfähigen Landeszentralen und Berufsverbände den finanzschwächeren Organisationen in jeder Hinsicht entgegenkommen.

Internationale Nachrichten

Zwölfte Jahresversammlung des britischen Baugewerksbundes.

(B-I.) Die diesjährige Zusammenkunft der Vertreter der britischen Bauarbeiterverbände fand vom 25. bis 28. Juni in Margate, Südostengland, statt. Auf der Tagesordnung stand neben der Erstattung der üblichen Berichte diesmal wieder ein Punkt, der besonderer Beachtung wert war: Die Verschmelzung der 14, jetzt den Bund bildenden Gewerkschaften zu einem einheitlichen, grossen Industrieverband. Welche Bedeutung auch die britischen Kollegen dieser Frage beimessen, ging unter anderem daraus hervor, dass für die Beratung des Satzungsentwurfes 1½ Tag vorgesehen war. Diese Zeit wurde denn auch reich gebraucht, der Entwurf allerdings weder angenommen noch abgelehnt, sondern an die Kommission, die ihn ausgearbeitet hatte, zurückverwiesen mit dem Auftrage, alle in der Diskussion aufgerollten Fragen und gewünschten Aenderungen nochmals zu prüfen, wenn möglich, in den Entwurf hineinzuarbeiten, ihn dann dem Gesamtvorstand zu unterbreiten, um darauf einer besonderen Generalversammlung den Entwurf nochmals prüfen und ihre Entscheidung über ihn fällen zu lassen. Das ist für den Augenblick zwar weder „Fisch noch Fleisch“, aber diese Art entspricht durchaus der vorsichtigen und behutsamen Art, mit der man in Grossbritannien solche Sachen behandelt. Konnte man vor einem Jahre noch daran zweifeln, ob es den britischen Kameraden ernst sei mit einer engeren Zusammenarbeit, so wird man jetzt eine weitere, erste Behandlung der Frage und eine Verabschiedung im günstigen Sinne bestimmt erwarten können.

Im übrigen nahm die Konferenz den gewohnten Verlauf. Sie wurde, wie üblich, mit einer Programmrede des Präsidenten, Kameraden Barron, eröffnet. Einleitend in seine Rede gedachte er besonders des politischen Umschwunges in Grossbritannien, der wiederum eine Arbeiterregierung ans Ruder gebracht habe. In der Tat ist es für die Bauarbeiter nicht gleichgültig, wer das Staatsruder in Händen hat. So betrug die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe zeitweilig bis zu 200 000, obgleich immer noch eine gewisse Wohnungsnot besteht. Wäre der Zuschuss zum Wohnungsbau nicht von der konservativen Regierung gekürzt worden, so hätten diese 200 000 Bauarbeiter zum grossen Teil Arbeit und Verdienst gehabt. Barron betonte in seiner Ansprache besonders, wie schlecht es zum Teil noch um die Wohnverhältnisse der ärmeren Bevölkerung bestellt sei. Berichte von Ortsbehörden über Wohnungselend wurden von ihm als Beleg dafür angeführt. Eine enge Zusammenarbeit aller zur Behebung der Wohnungsnot wurde als notwendig gefordert. Eine „Rationalisierung“ der Bauwirtschaft müsse angestrebt werden. Es sei nicht wirtschaftlich, meinte Barron, dass eine Unzahl von kleinen Unternehmen, über das ganze Land verstreut, die Bauarbeit ausführen. Es müsse möglich sein, sämtliche Arbeit durch einige wenige, wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe auf gemeinschaftlicher Grundlage auszuführen. Gedacht ist dabei vermutlich weniger an Arbeiterbetriebe nach dem Muster unserer Bauhütten, sondern an eine Gemeinschaftsarbeit der Unternehmer unter Mitwirkung, wenn auch nur in Gestalt einer Kontrolle, der Arbeiter. — Der Ansprache des Präsidenten ging eine Begrüssungssprache des Bürgermeisters und der Ortsverwaltung der Federation voraus.

Es ist Sitte in England, dass Korrespondenz, die die Politik des betreffenden Verbandes irgendwie beein-

flussen könnte, auf der Jahresversammlung verlesen wird. So kam diesmal unter anderem auch ein Schreiben zur Verlesung, das vom Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale stammte und die Errichtung von Jugendabteilungen in den Gewerkschaften betraf. Eine mehr als einstündige Aussprache knüpfte sich an dies Schreiben. Kamerad Gibson, Maler, forderte, dass man der Aufnahme von Lehrlingen, ihrer Ausbildung sowie ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen weit mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegenbringen solle. Eine Lehrlingsordnung müsse als Richtlinie ausgearbeitet werden. Die Fortbildung der Jugend in entsprechenden Fachschulen sei notwendig. Gibsons Ausführungen wurde im allgemeinen zugestimmt, in einzelnen Fällen aber auch widersprochen. Jugendabteilungen nach mitteleuropäischem Muster haben anscheinend nur die Holzarbeiter, doch besteht auch dort kein besonderes Jugendsekretariat. Die Mitgliedschaft der Jugendabteilung wurde mit 6000 bis 7000 angegeben. Wieviel jugendliche Mitglieder die Federation insgesamt aufbringen würde, ist schwer zu sagen, doch soll versucht werden, die Jugend in besonderen Abteilungen zusammenzufassen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein zu regeln und die Ausbildung soweit wie möglich zu verbessern.

Der Geschäftsbericht für 1928, der auch diesmal wieder auf ungefähr 7 Oktavseiten Platz fand, wurde bis auf einen Absatz ohne wesentliche Diskussion angenommen. Der eine Absatz, der vielseitige Aussprache herausforderte, betraf das Vierteljahresblatt des Bundes, den „Operative Builder“. Es wurde dort gesagt, die Erfahrung habe gelehrt, dass man sich in kürzeren Zwischenräumen an die Mitgliedschaft wenden müsse. Deshalb sei erwogen worden, ob man nicht ein Monatsblatt, Halbmonatsblatt oder gar eine Wochenschrift schaffen solle. Und dies „ob man nicht . . .“ fand viel Für und Wider. Was verständlich ist. Denn schliesslich hat ja jede Gewerkschaft ihr monatlich oder vierteljährlich erscheinendes Journal! Es wurde dann aber doch betont, man könne in einem Wochenblatt alle auftauchenden Fragen schnell, und ohne Verstumelung durch verschiedene Redaktionen, an die Mitglieder heranbringen. Gerade diese schnelle Unterrichtung der Mitglieder sei aber gegenwärtig und künftig äusserst wichtig. Gedacht wurde dabei allerdings nicht an eine kostenlose Abgabe des Blattes. Es sollte einen Penny (etwa 8 Pfennige) kosten, und würde sich bei einer Auflage von 30 000 etwa tragen. Man rechnet allerdings mit einer Leserschaft, die mindestens das doppelte beträgt. Auch dann wären die Mitglieder freilich nur kümmerlich unterrichtet. Denn wenn man eine Gesamtmitgliedschaft von 240 000 zugrunde legt, bekäme nur jedes vierte Mitglied ein Blatt. Die Sache war also noch ziemlich unsicher, und sie wurde nicht zuletzt aus diesem Grunde dem Geschäftsführenden Ausschuss überwiesen, der die Sache erneut bearbeiten und dann dem Gesamtvorstand Bericht erstatten soll. Der Vorstand soll dann entscheiden.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme und Ausgabe von 22 968 Pfund Sterling auf. Das wäre nicht viel für eine so grosse Gewerkschaft; bedenkt man aber, dass die Bundesleitung ja nur über einen geringen Prozentsatz der Beiträge der angeschlossenen Organisationen verfügt, so erscheinen auch diese rund 460 000 Mark als ein sehr respektable Betrag. Eine genaue Aufstellung über die Anzahl der Mitglieder enthält der Bericht nicht. Auch über Löhne, Lohnklassen usw. gibt es keinerlei Anhaltspunkte. „Das weiss man ja alles.“ Man hat jeden Tag mit diesen Dingen zu tun, man hat so oft gemeinsam verhandelt. Warum soll man da noch lange Aufstellungen machen? Und warum gar Statistiken? Sie sind morgen ja doch schon nicht mehr wahr! Und dann wird auch nichts für Zeit und Ewigkeit diskutiert! Es handelt sich immer nur um den Zeitraum eines Jahres. Da kann sich nicht so Welterschütterndes ereignen; und wenn schon, dann kann man immer leicht eine ausserordentliche Konferenz einberufen und regeln, was zu regeln ist. Wenn man das Minimum an Material, das den Delegierten vorgelegt wird, so betrachtet, kann man freilich zustimmen, dass es nicht nur Bequemlichkeit ist, wenn wenig Material vorgelegt wird. Das Wenige aber ist sehr leicht verständlich und überdenkbar.

Die Anträge auf Satzungsänderungen, von denen es insgesamt nur 6 gab, wurden bis auf einen abgelehnt. Dieser eine sah vor, dass die Ortsverwaltungen bei geringfügigen Streitigkeiten nach Verständigung mit den Bezirksleitungen vorgehen können. Bisher war in allen Fällen erst mit der Zentrale Rücksprache zu nehmen. Ausser den zur Satzung gestellten Anträgen lagen noch 12 andere, rein organisatorische Dinge betreffende Anträge vor. Sie wurden zum grössten Teil nach kurzer Aussprache zurückgezogen, einige abgelehnt. Unverändert angenommen wurde ein Antrag auf Aenderung des § 1 des Tarifvertrages, demzufolge Löhne und Lohnklasseneinteilungen zwar zentral, die nähere Bestimmung der Arbeitsbedingungen aber örtlich oder bezirklich vorgenommen werden soll. 27 Delegierte waren für diesen Antrag, 10 indessen dagegen. Eine ziemlich rege Debatte ging der Abstimmung voraus.

An Resolutionen gab es nur 2. In einer wurde dem „Daily Herald“, dem einzigen Arbeiterblatt in Grossbritannien, der Dank ausgesprochen für seine Berichterstattung und seinen Kampf für die Arbeiterschaft, der schliesslich mit zur neuerlichen Bildung einer Arbeiterregierung beigetragen habe. Die zweite Resolution wandte sich an die Regierung. In ihr wurde die Bereitschaft der Bauarbeiter, zur Lösung der Wohnungsnot beizutragen, ausgesprochen; aber auch von der Regierung verlangt, so bald wie möglich ihren Standpunkt zum Hausbaugesetz von 1923 und 1924 darzulegen. Im übrigen wurde der Geschäftsführende Ausschuss der Federation beauftragt, den Wohlfahrtsminister so bald wie möglich aufzusuchen, um die Ansichten der Gewerkschaften hinsichtlich des Wohnungsbauprogramms darzulegen. „Wir dürfen nicht warten, bis die Geheime die sich der Sache annehmen. Wir müssen selbst handeln.“ So ungefähr

sagten die Kollegen, die die Resolution begründeten. Die britischen Bauarbeiter scheinen also auch schon ihre Erfahrungen mit den Geheimräten gemacht zu haben.

Und dann war alles aufgearbeitet. Die grosse Aussprache über die Verschmelzung begann. Sie stand auf einem bemerkenswerten hohen Niveau. Sachlich, ruhig, vornehm fast, wurden die Meinungen vorgetragen. Die Maler waren für die Verschmelzung, so die Maurer und Steinmetzen, für die Hicks, ihr Generalsekretär, sprach. Die Holzarbeiter hatten Bedenken; Wolstencroft, ihr Generalsekretär, brachte sie trefflich und eindringlich zum Ausdruck. Ihm widersprach ein junger Kollege aus Wales: „Schliesslich können wir doch nichts anderes als dem Zuge der Zeit folgen, die auf immer mächtigere Zusammenschlüsse drängt!“ Mancher Delegierte wollte nur wenig: „Darf ich eben fragen, Herr Vorsitzender . . .“, und bekam eine Antwort und war zufrieden. Denn die beiden Hauptpersonen am Vorstandstisch, T. Barron, der Präsident, und Richard Coppock, der Generalsekretär der Federation, sind ihren Aemtern gewachsen. Barron, der Mann aus dem Norden, Zimmermann von Beruf, leitet allein schon durch seine ruhigen Gesten. Coppock, seines Zeichens ein Maurer, halb Lancashire und halb London verkörpernd, ist umsichtig, gewandt, in allen Sätteln gerecht. Kaum denkbar, dass es je an einer Antwort gebrechen könnte. So kam es denn auch zu der eingangs erwähnten und unter den obwaltenden Umständen besten Lösung der Verschmelzungsfrage. Auf den endgültigen Ausgang kann man gespannt sein.

Der Geschäftsführende Ausschuss wurde in der alten Zusammensetzung bis auf eine Aenderung wiedergewählt. Kamerad Wadell, der Vorsitzende des Maurerverbandes, schied aus. An seine Stelle trat Georg Hicks, der Generalsekretär des Maurerverbandes. Tagungsort für die nächste Konferenz soll Witley Bay nahe Hull sein. Am Mittag des 28. Juni war die Konferenz, der Kollege Käppler, Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, die brüderlichen Grüsse der internationalen Bauarbeiterschaft in einer Ansprache überbracht hatte, bereits zu Ende. Ueberblickt man den Gesamtverlauf, so kann man einen beachtlichen Willen zur Vereinheitlichung und Modernisierung der Gewerkschaftsbewegung nicht verkennen. Zwar mag es mit der Vollendung noch seine Weile haben, aber ein erster und ernster Schritt ist zweifelsohne gemacht.

An der diesjährigen Konferenz unserer britischen Organisation nahmen mehr ausländische Gäste als auf den früheren teil. Sämtliche Mitglieder des Gesamtvorstandes der Bauarbeiter-Internationale, der einige Tage vorher in London getagt hatte, waren der Einladung nach Margate gefolgt. Wir handeln sicher in ihrem Sinne, wenn wir auch an dieser Stelle den britischen Kameraden für die brüderliche Aufnahme danken.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1929.

a) Lokalkassen.	
Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom Jahre 1928 . . .	1 150 126,85 M
„ Lokalfondsbeiträgen	186 718,85 „
„ sonstigen Eingängen	63 737,96 „
Summa . . .	1 400 583,66 M
Ausgaben.	
Für örtliche Aufwendungen	644 161,33 M
Vermögensbestände	756 422,33 „
Summa . . .	1 400 583,66 M
b) Zentralkasse.	
Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom Jahre 1928 . . .	5 130 898,60 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	409 975,77 „
„ Zentralfondsbeiträgen	457 229,55 „
„ Verbandsliteratur	3 087,07 „
„ Büchereihilfen	210,30 „
„ Zinsen	18 564,49 „
„ diversen Eingängen	168,89 „
„ Guthab. divers. Zahlstell. (zuv. überwies.)	128 482,27 „
Summa . . .	6 148 616,94 M
Ausgaben.	
Für Bauarbeiterbesch.	207,40 M
„ Bildungszwecke	1 165,80 „
„ Erwerbslosenunterstützungen	1 292 912,40 „
„ Gemafregeltenunterstützungen	436,31 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	6 691,35 „
„ Konferenzen und Verbandstag	24 014,60 „
„ Rechtschutz und Prozesskosten	3 313,24 „
„ Reichsversicherung	2 619,80 „
„ Reiseunterstützungen	634,25 „
„ Statistik	151,— „
„ Sterbefälleunterstützungen	11 420,25 „
„ Streikunterstütz. u. Lohnbewegungen	7 870,90 „
„ Unterstützungsvereinigung	6 524,95 „
„ Verbandsorgane	53 918,76 „
„ verbranntes Werkzeug (Entschädigung.)	1 658,— „
„ Verwaltungskosten:	
a) zentrale	44 149,73 „
b) fachliche und allgemeine	21 126,12 „
„ Werbezwecke	66 002,06 „
Vermögensbestand am Quartalschluss . . .	4 603 800,02 „
Summa . . .	6 148 616,94 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des ersten Quartals löste sich eine Zahlstelle auf, während sich 5 andere Zahlstellen angliederten, so daß am Schlusse des Quartals in 942 Zahlstellen 110 381 Mitglieder gezählt wurden, wovon 11 987 Lehrlinge.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Obigen Rechnungsabluß mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen hiermit

Hamburg, den 11. Juli 1929.

Josif Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, **Friz Huber**, Harburg a. d. E., Marienstr. 78. } Revisoren.
Ernst Kaymann, Hbg. 5, Langereihe 65, Hs. B. I. }

Material für unsere statistischen Feststellungen.

Allen Zahlstellen wurden mit den gedruckten Quittungen der Hauptkasse für Juni 1929 noch verschiedene Drucksachen übermittelt. Unter anderm erhielt jede Zahlstelle einen Anhang zum Tarifwerk 1927/29, das die Entscheidungen des Haupttarifamtes Nr. 170 bis 182 enthält. Diese Entscheidungen sind in dem Tarifwerk 1927/29, das sich im Besitz jeder Zahlstelle befindet, am Schlusse des Tarifwerks in der vorgesehenen Vorrichtung einzukleben. Bei dieser Drucksachensendung ist ferner das Material für die statistischen Feststellungen vom Juli bis Dezember 1929 enthalten.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß das Erhebungsmaterial zur Konjunkturstatistik schon im vorigen Monat an alle Zahlstelle versandt wurde. Die Empfänger des Materials, soweit sie nicht mit der Ausführung der Feststellungen betraut sind, werden ersucht, das Material den hierfür in Frage kommenden Kameraden zu übermitteln. Zahlstellen, die noch nicht in den Besitz des Materials gelangt sind, wollen es sofort bei dem Unterzeichneten anfordern.

Bericht über geleistete Jugendarbeit.

Vor einigen Tagen erhielten die Zahlstellenvorstände mit einer Materialsendung die Fragebogen über die Jugendarbeit der Zahlstellen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1929. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, alles zu veranlassen, damit die Fragebogen sofort ausgefüllt und umgehend dem Zentralvorstand zugeföhrt werden. Wir bemerken ausdrücklich, daß die Zahlstellenvorstände auf Grund von Verbandstagsbeschlüssen verpflichtet sind, über die geleistete Jugendarbeit dem Zentralvorstand zu berichten.
Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände**Gau 3 (Schlesien).**

Am 30. Juni fand in Breslau eine Gaukonferenz statt. Dieser Konferenz ging am 29. Juni eine gemeinschaftliche Sitzung der Delegierten aus dem Olsager und Reisser Gebiet voraus, um organisatorische Fragen zur Erledigung zu bringen. Auf der Konferenz waren 60 Zahlstellen durch 70 Delegierte vertreten. Vertreten waren der gesamte Gauvorstand und vom Zentralvorstand der Kamerad Schumann. Der Gauleiter eröffnete die Konferenz und wünschte der Konferenz den besten Erfolg. Am 22. Mai 1927 fand die letzte Gaukonferenz in Breslau statt. Seit dieser Zeit hat Kamerad Schwob, der allen hinreichend bekannt war, der für unsere Sache sein Bestes eingesetzt hat, durch den Tod von uns für immer Abschied genommen. Im Gesamtverbande hat auch im allgemeinen unter unsern Gauleitern seit dieser Zeit der Tod reichlich Ernte gehalten. Hoffen wir, daß es unserm Verbandsleiter, immer den geeigneten Ersatz zu finden. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Delegierten von den Plätzen. Die Zahlstelle Beuthen an der Oder, Carolath, Goldberg, Gubrau, Kolzig, Konstadt, Oels und Pittsch waren auf der Konferenz nicht vertreten. Da für eine Tagung immer das Leitmotiv ist, daß alle Zahlstellen vertreten sein sollen, so ist es bedauerlich, daß immer einige Zahlstellen durch Abwesenheit glänzen. Ueber das Thema „Unsere Werbearbeit 1929“ referierte Kamerad Schumann. Redner gab eine Uebersicht von der Gewerkschaftsbewegung von ehemals bis heute und zeigte die Schwierigkeiten, die unter dem alten Obrigkeitssaat zu überwinden waren. Mit Beendigung des Krieges sind die Gewerkschaften berufen, im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben mitzuwirken. Von dieser Zeit an nehmen die Gewerkschaften einen außerordentlichen Aufschwung. Auch unser Verband entwickelte sich außerordentlich vorteilhaft. Es war uns als Berufsorganisation sogar möglich, in die Gruppe der großen Gewerkschaften beim ADGB einzutreten. Von solchem Fortschritt hätten sich die Gründer unseres Verbandes in damaliger Zeit keine Vorstellung machen können. Kamerad Schumann ersucht, auch für die Zukunft ausgiebige Werbearbeit zu leisten, denn es seien noch viele unorganisierte Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen. Wenn auch diese Arbeit in der gegenwärtigen Zeit bei der umfangreichen Arbeitslosigkeit nicht leicht ist, so sind die Zimmerer doch schon von jeher die Pioniere der Arbeiterbewegung gewesen und werden auch in dieser schweren Zeit ihren Mann stehen. Es wurde ausgeführt, wie schwer es gewesen ist, das Tarifwesen auf die heutige Grundlage zu bringen. Noch verbleiben viele Aufgaben zu lösen. Uns erwächst auch die Pflicht, die Rechte unserer Mitglieder innerhalb der Sozialgesetzgebung auszunutzen. Leider wird hierin von den Mitgliedern allzuviel übersehen. Hierauf gab der Gauleiter, Kamerad Schmidt, einen Situationsbericht über den Gau. Wir hatten in ganz Schlesien im Jahre 1900 einen Mitgliederbestand von 1310. Von 1890 bis zum Jahre 1903 wurde die Agitation nebenamtlich von Kameraden, die sich im Arbeitsverhältnis befanden, ausgeführt. Im Jahre 1903 erfolgte die Anstellung des Gauleiters. Wir haben gesehen, daß von dieser Zeit an der Verband festere Formen erhielt. In den meisten Orten mußten erst Mitglieder gesucht und Zahlstellen gegründet werden. Im Jahre 1908 schritt man dazu, in der Zahlstelle Breslau einen Kameraden freizustellen. Heute

sind im Gaugebiet freigestellte Kameraden in Breslau, Waldenburg, Gleiwitz, Oepeln und Hirschberg. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit in 68 Zahlstellen 9564. Davon sind 1393 Lehrlinge. In der Folgezeit wurde das Gebiet von Haynau bis Östlich an den Gau Dresden abgetreten, so daß heute die eigentliche Provinz Schlesien 11 116 Mitglieder zählt, im Jahre 1900 waren es nur 1310. Der gewaltige Fortschritt ist aus diesen Zahlen ganz offensichtlich. Diese Arbeit hat Zeit, Geld, Kampf und Verfolgung gekostet. Die heutige jüngere Generation kann sich von allen diesen Geschehnissen keine Vorstellung machen, weil sie diese Zeiten nicht mit durchlebte. Leider haben wir bei unserer günstigen Entwicklung auch noch Zahlstellen, die sehr wenig Beweglichkeit besitzen, sei es im Abhalten der Versammlungen oder Gewinnung von Mitgliedern außerhalb des Zahlstellengebietes. So groß die Arbeitslosigkeit im Gau 3 in den letzten Jahren ist, so sind wir doch noch in der Lage gewesen, den Höchstmitgliederbestand von 9062 zu behaupten. Was uns die ungemein schlechte Bauaktivität in der nächsten Zeit noch für Enttäuschungen bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Ohne Zweifel ist auch die übergroße Lehrlingshaltung ein Schaden für den Beruf. Auf dem Lande liegt die Bauaktivität vollkommen still. Breslau als Metropole Schlesiens vermag den Zustrom von Arbeitsuchenden nicht aufzunehmen, ja, es ist soweit gekommen, daß in der besten Jahreszeit 300 bis 400 Mitglieder in der Zahlstelle Breslau arbeitslos sind. Dieser Zustand sei unerträglich. In Oberschlesien ist es vorwärtsgegangen; es muß nur Sorge getragen werden, daß die Kameraden nicht wieder in denselben Fehler verfallen, sich aus Verdrießlichkeit die eigene Organisation zu zerschlagen und daraus doch selbst den größten Schaden erleiden. Die bis jetzt abgehaltenen Bildungskurse haben uns Nutzen gebracht, aber nicht in allen Fällen sind die Kameraden mit einer größeren Beweglichkeit für das Verbandsleben in die Heimat zurückgekehrt. Die Auswahl wird auch in Zukunft besonders ins Auge zu fassen sein. Zur Jugendbewegung muß gesagt werden, daß sich da noch nicht alles ganz glatt abwickelt. Das Jugendtreffen in diesem Jahre in Waldenburg hat uns dieses bewiesen. Warum haben mit der Bewickung so viele Zahlstellen verjagt? Lediglich wegen der Geldfrage. Hätten die Zahlstellen der Umrangung der Gauleitung Gehör geschenkt und die Sparmarken und Karten für Lehrlinge in Umlauf gesetzt, so wären sie über diesen Punkt mit Leichtigkeit hinweggekommen. Man mag nun endlich damit anfangen, damit spätere Jugendtreffen eine festere Grundlage bekommen. Es kann auch in Zukunft nicht mehr damit gerechnet werden, daß zu solchen Jugendtreffen Gelder aus der Zentrale Verwendung finden können. In der hierauf einsehenden Diskussion bemängelte der Kamerad Prust, Gleiwitz, daß mit einem Tage sich eine so umfangreiche Konferenz nicht erledigen ließe, auch die Tagesordnung hätte mit der Einladung bekanntgegeben werden müssen. Man müsse von verbandswegen mehr für schriftliche Bildungsmöglichkeit Sorge tragen. Kube, Trebnitz, bemängelte den Gaubericht im Jahrbuch und verlangte von den Breslauer Kameraden eine kameradschaftlichere Behandlung auf den Baustellen. Walker, Gleiwitz, vermag den Fortschritt der Gewerkschaften seit dem politischen Umsturz nicht zu erkennen, beschränkt sich über die erforderliche Verbandsdisziplin und anderes mehr. Höbne, Breslau, Scholz, Waldenburg, Prosch, Peisterwitz, greifen noch in die Debatte ein. Letzterer führt Klage über den Ausgang der Verbandstagswahl in seinem Bezirk. Der Kamerad Reinwald, Breslau, als Jugendleiter, erwähnt in längeren Ausführungen, daß in der Jugendbewegung bedeutend mehr geleistet werden muß als bisher. Es sei fast unverständlich, daß es noch Zahlstellen geben kann, wo nicht ein einziger Lehrling Verbandsmitglied ist. Schumann und Schmidt entgegneten in kurzen Worten, worauf der Gauleiter noch einen gedrängten Bericht über das Zustandekommen des Bezirkstarifgesetzes gibt. Er erwähnt dabei, daß in diesem der Zimmerberuf mit Handwerkszeugenschädigung, Wasserarbeit, Karbolinumsarbeit und anderm mehr, bedeutend besser zu seinem Recht gekommen ist, als dieses bei früheren Verträgen der Fall war. Die Drucklegung des Vertrages wird in nächster Zeit erfolgen und es erhalten den Tarif nur die Zahlstellen, die Bestellungen gemacht haben. Der Gauleiter erwiderte zu der Behauptung bezüglich der Verbandstagswahl, daß die Delegierten von Brieg und Strehlen zugegen sind und bekunden, daß diese Behauptungen gegen besseres Wissen gemacht worden sind. Die Kameraden sollten in späteren Fällen etwas vorsichtiger zu Werke gehen. Die Konferenz beschloß, daß in Zukunft für Lohn- und Tarifverhandlungen eine Kommission aus den Zahlstellen Breslau, Hirschberg, Waldenburg, Olgau und Trebnitz zu bilden ist, die entscheidenden Unkosten sollen auf alle in Betracht kommenden Zahlstellen umgerechnet werden. In fortgeschrittener Zeit gab Kamerad Goldschmidt, als Leiter der Konferenz, noch in nicht mißzuverstehenden Worten denjenigen Kameraden, die nur zu kriechenden aber nicht praktische Verbandsarbeit zu verrichten gewillt sind, zu verstehen, daß damit für unsern Verband keine Vorteile herauskommen können. Die Sache selbst müsse über die Person gestellt werden, und nicht umgekehrt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Konferenz geschlossen.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Am 30. Juni fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Funktionäre statt. Aus den 37 Zahlstellen des Gaus waren 31 Delegierte anwesend, der gesamte Gauvorstand und vom Zentralvorstand war der Kamerad Sauer erschienen. Nachdem der Gauleiter die Konferenz eröffnet hatte und die üblichen Formalitäten erledigt waren, referierte der Kamerad Sauer über „Unsere Werbearbeit“. Ausgehend von dem Grundgedanken, daß Werbearbeit im Verbandsleben vor allen Dingen auch Kulturarbeit sei, schilderte der Referent die Entwicklung der Arbeiterbewegung und die Organisationsverhältnisse der Gewerkschaften. In unserm Verbandsleben sei die Entwicklung in den letzten Jahren erfreulicherweise eine recht günstige gewesen, und dieser Fortschritt mache sich naturgemäß auf allen Gebieten des Verbandslebens bemerkbar. Der Einfluß der Gewerkschaften und auch derjenige unseres Verbandes müsse aber weiter gestärkt werden, und dies könne nur durch die weitere Verbreitung und Vertiefung des Organisationsgedankens wirk-

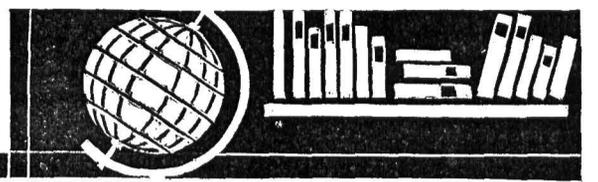
sam gefördert werden. Der Redner erläuterte dann sein Zahlenmaterial aus den Erhebungen und insbesondere von der letzten Berufszählung im Jahre 1925, und stellte fest, daß im Gesamtverbandsgebiet und vor allen Dingen auch im Bezirk Hessen und Hessen-Nassau noch eine erhebliche Anzahl Zimmerer unorganisiert seien, diese dem Verbands zuzuföhren, müsse die höchste Aufgabe der Funktionäre sein. Hinsichtlich der Werbearbeit gäbe es keine neuen Regeln, sondern es müßten nach wie vor die alten bewährten Methoden bei der Werbearbeit Anwendung finden. Im Vordergrund stände auch heute noch die Hausagitation und die Agitation auf den Plätzen und Baustellen. Notwendig und wichtig sei es dabei vor allen Dingen, daß planmäßig vorgegangen würde. Der Werbung unter den Jungkameraden und Lehrlingen müsse ebenfalls größere Beachtung geschenkt werden, damit auch unsere Jugendbewegung weiter erfolgreich vorwärts schreite. Hierauf referierte der Gauleiter Kamerad Maul über die Situation im Gau, und gab ein Bild über die Organisationsverhältnisse. Im Frankfurter beziehungsweise Rhein-Maingebiet und im nördlichen Teil mit Kassel als Basis seien die Verhältnisse einigermaßen günstig, hingegen sei die Organisation in den mehr ländlichen Gebieten in den letzten Jahren leider sehr langsam vorwärts gekommen. Gewiß würde nicht verkannt, daß die eigenartigen Verhältnisse in manchen Gebieten, insbesondere auch die Erwerbslosigkeit die Werbearbeit erschweren, indessen haben aber trotzdem viele Zahlstellen erfreuliche Fortschritte erzielt und es müsse daher mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß auch die übrigen Zahlstellen sich organisch weiter entwickeln. Damit die Werbearbeit fruchtbringend gestaltet werden könne, erläuterte der Referent die den Delegierten überreichlichen Richtlinien zur planmäßigen Agitation und forderte alle Funktionäre auf, in der nächsten Zeit tatkräftig zur Stärkung des Verbandes beizutragen. Die beiden Referate wurden beifällig aufgenommen. Die Ausführungen der Debatteredner deckten sich im allgemeinen mit den Darlegungen der Referenten. Von dem Kameraden Hörauf, Kassel, wurde noch besonders die Werbearbeit unter den Polieren hervorgehoben und betont, daß gerade die jetzige Zeit die Agitation unter den Polieren begünstige. Infolge der fortgeschrittenen Zeit mußte das Referat über den Reichstarifvertrag von der Tagesordnung abgehört werden, so daß dann der Gauleiter über den neuen Bezirkstarifvertrag berichten konnte. Kamerad Maul führte aus, daß, nachdem der neue Reichstarifvertrag verabschiedet war, zunächst die Löhne neu geregelt werden mußten. Trotz mancherlei Schwierigkeiten und Hemmnissen sei es auch diesmal wieder gelungen, in fast allen Vertragsgebieten des Gaus die Löhne um 5 % in der Spitze zu erhöhen. Nach der Erledigung der Lohnfrage mußten dann anschließend die Verhandlungen über die Erneuerung der Lohn- und Arbeitstarife aufgenommen werden. Im neuen Reichstarifvertrag seien gegenüber dem alten Verträge einige wesentliche Verbesserungen erreicht worden, auch in den Lohn- und Arbeitstarifen sei es gelungen, einige Mängel, die sich in der letzten Vertragsperiode unliebsam bemerkbar gemacht hätten, zu beseitigen. Die Verträge ständen vor dem Abschluß. Ein Fortschritt sei es auch, daß die drei bisherigen Vertragsgebiete Hessen-Frankfurt, Hessen-Hanau und das Lahnggebiet (Sieben) in einem Einheitsvertrag zusammengeschloß werden, allerdings unter vorläufiger Beibehaltung der verschiedenen Lohn- und Tabellen. Auf die kurze Debatte gab dann der Kamerad Maul und der Kamerad Sauer die notwendigen Aufklärungen und Erläuterungen, und insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß es nunmehr darauf ankäme, den Vertragsgedanken auch nunmehr überall wirksam werden zu lassen. Mit einer kurzen Schlußansprache und der Aufforderung an die anwesenden Kameraden, die Arbeit von der Konferenz bei der Agitation nunmehr nutzbringend zu verwerten, schloß der Kamerad Wilhelm mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband die gut verlaufene Tagung.

Gau 18 (Baden).

Am 30. Juni 1929 hielt der Gau 18 im Volkshaus Karlsruhe eine Funktionärkonferenz ab. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission nahmen an der Konferenz 20 Vertreter und 2 Gäste teil, während 6 Zahlstellen nicht vertreten waren. In der Begrüßungsansprache gedachte der Kamerad J. Engler der seit der letzten Konferenz in Baden-Baden, 1927, verstorbenen Kameraden, insbesondere der Funktionäre Schrotz, Porzheim, Meban, Mannheim und E. Steidel, Frankenthal, deren Andenken in üblicher Weise von den Konferenzteilnehmern geehrt wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Werbearbeit 1929“, erteilte der Vorsitzende dem Kameraden Melzer vom Zentralvorstand das Wort. In trefflichen, und mit Zahlen belegten Ausführungen schilderte der Referent die an Opfern reiche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere die unferes Zentralverbandes. Nicht unerwähnt blieben hierbei die in der Verfassung niedergelegten Rechte der Arbeiter, von denen vollen Gebrauch zu machen, höchste Pflicht der Arbeiterschaft sei. Gemessen an der noch großen Zahl der der modernen Arbeiterbewegung noch Fernstehenden, die mit zum wichtigsten Bestandteil der Widerstandskraft der Arbeitgeber gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiter zählen, sind die Gewerkschaften den gesteckten Zielen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete ein bedeutendes Stück nähergekommen. Um weiter vorwärtszukommen, müssen wir es immer wieder als unsere Aufgabe betrachten, die Indifferenten für den Verband zu gewinnen, sie als tüchtige Mitkämpfer ausklären und bilden. Es sei ein verhehltes Beginnen, wenn man unsachlichen Kritiken an Verbandsrichtungen Fernstehenden gegenüber huldigt, die man gewinnen will. Ebenso können diejenigen keine guten Agitatoren sein, die in den Versammlungen alles herunterreißen und draußen für die Sache werden wollen. Machen wir die Gewerkschaftsbewegung wieder zu einer idealen Lebensaufgabe des Arbeiters, benutzen wir jede Gelegenheit, sei es auf der Arbeitsstelle, auf der Straße oder im Hause, für den Verband zu werben und zu wirken, dann werden wir allen Widerstehern zum Trotz, zum Ziele kommen. Hierauf gab Kamerad Engler einen Situationsbericht über den Gau 18. Seit Jahren leidet der Gau 18 unter besonders ungünstigen Verhält-

(Fortsetzung auf Seite 239.)

UNTERHALTUNG WISSEN



Solidarität.

Der menschenscheuen Frau biete ich, um ihr in der bange Verlassenheit eine Heimat zu geben, nichts als ein dürres Wort. Ein Fremdwort dazu: Solidarität. Alle diese Begriffe, mit denen wir unsere neue Welt bauen wollen, sind öde, künstliche Bildungen, aus fremden Sprachen zusammengestellt. Sie haben alle keinen Duft. Man kann Leitartikel mit ihnen schreiben, aber das bescheidenste Lied würde an ihnen sterben. — Solidarität, ein technisches Erzeugnis, wie Sozialdemokratie, wie Organisation, Agitation, Politik, Parlament, Koalition, Streik — alles tote Fremdwörter!

Wenn einst die Menschen von dem Sinn und der Seele ihres Zusammenlebens sprachen, dann hatten sie Heimatlaute: Liebe, Mitleid. So redete die alte Religion und die schlichte Volksstimmlichkeit. Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du — war das nicht das franklichste und einfachste Gesetz aller gesellschaftlichen Bindung? Sei mitleidig gegen die Armen und Schwachen, gegen die Wehrlosen und Siechen — war das nicht der Quell aller Hilfe und lebenserhaltenden Gemeinschaft? Selbst in der französischen Revolution, die so lustig zu singen und so ausgelassen zu tanzen mußte, fand man noch mütterliche Laute für das, was der Verstand dachte, das Herz ersehnte. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Ein ganzes Gebäude der gesellschaftlichen Sittlichkeit, der wirtschaftlichen Ordnung und der politischen Verfassung in drei Worten. Selbst in dem stummen Deutschland wurde die Sprache der Revolution zuliebe schöpferisch. Man hatte kein Wort für das, was die Franzosen Fraternité nannten. Da war es der alte wackere Campe, dessen Kinderrosinon wir einst beide verschlungen haben, der, erwärmt von der Beobachtung des friedlichen, freundlichen und lieblichen Betragens der neuen Republikaner, die deutsche Neubildung „Brüderlichkeit“ wagte.

Wie kommt es wohl, daß wir für die sittlichen Begriffe, die die Handlungen der proletarischen Politik bestimmen, keine Herzenslaute mehr finden? Ist die alte Sprache nicht mehr schmiegsam genug, um neuem Wesen ein Gewand zu leihen? Oder ist der Willensinhalt dieser Begriffe nicht eins und tief und heiß genug, um sich ein natürliches Laufgebild aus seinem eigenen Atem zu weben? Oder sind endlich die Sachen, die wir wollen, die Handlungen, die wir begehren, die Gefühle, die uns treiben, noch zu fremd in unserer Welt, zu neu und unfertig, als daß ihnen die Sprache das Heimatrecht zu verleihen sich schon getraute?

Solidarität — es scheint in Wahrheit undenkbar, daß dies Wort Gefühle auslöse, innere Kräfte befreie und Wärme erzeuge. Du möchtest lieber von der alten Liebe sprechen und ein bißchen mitleidige Empfindung ist dir mehr als ein ganzes Programm und ein dickes Buch von solchen sozialen Fremdwörtern. Wie du das Dorf preistest vor der Stadt, den Acker vor dem Hofhofen, so möchtest du auch zurück zu den einfachen Begriffen, den freuberechtigten Worten, den einfältigen Gefühlen, einer natürlichen Menschheit. Du magst keine Worte und Begriffe nicht aus gelehrten Manifesten schöpfen, sondern aus der Unmittelbarkeit des noch fest an die Erde geschmiegenen Daseins. Es soll zwischen den Menschen wie ein Volkslied tönen, nicht wie aus einem dicken Lehrbuch doziert werden, mit vielen Anmerkungen und weitläufigen Abschweifungen.

Du siehst nicht den neuen Reichtum, der in diesen Begriffen sich verbirgt, die für dich nicht tönen wollen. Es liegt eine tiefe Zweckmäßigkeit darin, daß wir mit fremden kunstreichen Worten die große Sache unserer Zeit und unserer Zukunft bezeichnen. Nicht nur, daß wir so uns über die ganze Erde verständlich machen. Denn es sind Fremdwörter in allen Sprachen und sie bilden so eine einheitliche weltverständliche Internationale — auch ein Lehnwort — von gleichlautenden Begriffen inmitten des babylonischen Sprachgewirrs der Menschheit. Wir trennen uns auch — und das ist das Wesentliche dieser sprachlichen Eigenart — mit diesen ausländisch gekleideten Begriffen von allen volksmäßigen Dämmerzuständen der Vergangenheit. In dem wir unsere politischen und sozialen Begriffe von der überkommenen Sprache absondern, scheiden wir uns auch von dem dunklen, kriechhaften Handeln der unbewußten Massen der Vorzeit und verfallen auch äußerlich, daß die Regeln unseres neuen Handelns aus einem andern Reich stammen als aus der trüchtigen Nacht des dumpfen Getriebenwerdens durch ungebändigte Leidenschaften und wehrlose Unterwerfung unter herrliche Zwangsgebote. Homunkulus, der chemische Mensch aus der vom Menschenwitz verzauberten Retorte, mag nicht das warme Blut der nach der alten Art gezeugten Müller und Schulze haben, aber er ist doch eben kein gewöhnliches warmblütiges Wesen, sondern ein Geist, mit eigenen, sonderbaren, magischen Kräften ausgestattet. So treiben auch die Homunkulusse unserer politischen Sprache ihr mächtiges Wesen unter uns, gerade weil sie nur in der Brautnacht toter Materie, in den Umarmungen locker begehrtlicher Elementarstoffe entstanden sind. Solidarität ist mehr als das erniedrigende Mitleid, auch mehr als die erhöhende Liebe. Der Begriff ist Baumeister einer ganzen erhabenen Weltordnung. Die vor uns lebenden Geschlechter haben viel von Liebe gesungen und Mitleid gewünselt. Ihre Herzen waren von Kindheit an überheizt mit dieser Seelenwärmung. Man schwärmte von Menschenliebe — aber in Wirklichkeit gab es Liebe nur in den Beziehungen von ein paar Menschen, die untereinander sich gegen die übrige Welt abschlossen, bei Mann und Frau, bei Mutter und Kindern, in einigen beglückten Familiennefern, zwischen Freunden am ernstesten. In den Gesehen aber, die die Gesellschaft zusammenband und gliederte, hatte die Liebe keine Stätte. Die christliche Religion und die schulmäßige Anstandslehre verkündeten gleichermaßen, daß der Nächste geliebt werden müsse, weil er so wie du sei. Die Einrichtungen des Staates aber, die auf grausamen, unentrinnbaren und unumschließlichen

Nichtst.

Alles dänisches Volkslied.

**Brennt den Lehm zu festen Steinen;
Dann den Stein dem Steine einen!**

**Schon halb fertig steht das Haus —
Es sieht so rot und lustig aus.**

**Wie des Daches weiße Balken
Stolz die freie Krone halten!**

**Tannengrün mit goldnem Band:
Windkranz von Mädchenhand!**

**Als der Altgefelle spricht,
Schenkt die Sonne Segenslicht!**

**Nebenan — beim Lindenbaum —
Springt vom Faß der Gerstenschäum.**

**Maurer und die Zimmerleute,
Stoi, wie fröhlich sind sie heute!**

**Und die Ziehharmonika
Lockt die bunte Mädchenschar.**

**Inge tanzt mit Maurersmann,
Elsbeth mit dem Zimmermann.**

**Mond kommt hoch mit Sternenpracht —
Abschiedskuß und Gute Nacht!**

Uebersetzung von Max Dorku.

Gesehen ruhen, wußten von soviel privater Liebeseligkeit gar nichts. Sie lehrten den Haß, sie rechtfertigten die Unterdrückung, sie bewaffneten den Uebermut der Starken gegen die Schwachen. Wir waren erfüllt von zerknirschtem Mitleid und schollen über von Erbarmen für den Gekreuzigten. Unser Mitleid weinte über den Kreuzestod eines Märtyrers, es trieb die edlen Menschenwracks sozialer Zerstörung und körperlicher Entartung von den öffentlichen Straßen in die abgesperrten Spitäler, es kleidete den Nackten, trankte den Durstigen und zupfte Scharpie für die Wunden der Krieger. Aber kein Mitleid sorgte, daß Elend und Verkümmern gar nicht entstände, daß Verkümmern neuer Lehren nicht erst gekreuzigt wurden, daß die weichen Verbandstücken entbehrlich wären, weil Kriege nicht mehr geführt würden. All die Gefühlsfügenden waren für den Privatgebrauch. Das öffentliche Recht hatte mit ihnen nichts gemein. Die erhabenen Empfindungen der Nächstenliebe und des Mitleids waren Betäubungsmittel, die Robheit, Gewalt und Grausamkeit benutzten, um die Ohnmacht zu schänden und auszurauben. Nein, nichts mehr von Liebe, Mitleid und Warmherzigkeit. Das kalte stahlharte Wort Solidarität aber ist in dem Ofen wissenschaftlichen Denkens gegläht. Sie wendet sich nicht an schwimmende, gleitende, rosig leuchtende, untergehende Empfindungen, sie schult die Köpfe, hämmert die Charaktere und gibt der ganzen Gesellschaft die granitene Grundlage einer Umgestaltung und Erneuerung aller menschlichen Beziehungen in ihrer ganzen Breite.

Die Solidarität hat ihre Wiege im Kopfe der Menschheit, nicht im Gefühl. Wissenschaft hat sie gesäugt, und in der großen Stadt, zwischen Schloten und Straßenbahnen, ist sie zur Schule gegangen. Noch hat sie ihre Lehrzeit nicht abgeschlossen. Ist sie aber reif geworden und allmächtig, dann wirst du erkennen, wie in diesem harten Begriff das heiße Herz einer Welt von neuen Gefühlen und das Gefühl einer neuen Welt leidenschaftlich klopf.

(Aus „Welt werde, froh“ von Kurt Eisner, herausgegeben von der Büchergilde Gutenberg.)

Bombenwerfer und Spindel.

Wieder einmal füllen Memoirenwerke die Schaufenster der Buchläden. Staatsmänner, hohe Offiziere, Hofbeamte von gestern schreiben ihre Erinnerungen. Und das ist gut so. Ob gewollt oder ungewollt, jeder trägt dazu bei, geschichtliche Wahrheiten aufzudecken. Die Welt hinter den Kulissen der öffentlichen Ereignisse wird sichtbar, die Regisseure und Direktoren des Welttheaters stehen plötzlich im Licht.

Die neueste Erscheinung in der Reihe der Memoirenliteratur ist im Verlag der Büchergilde Gutenberg, Berlin, herausgekommen: ein Dreimarkband, „Erinnerungen eines Terroristen“ von Boris Sawinkow, ins Deutsche übertragen und mit einem Vorwort versehen. Es gibt vielleicht kein Memoirenwerk, das sich so spannend liest wie dieses Buch. Sawinkow gehörte einer Kampforganisation der Sozialrevolutionären Partei an, die ungefähr ein Jahrzehnt vor der großen russischen Revolution die Attentate auf die Häupter der zaristischen Regierung durchführte, um dadurch die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Blutregiment in Rußland zu lenken und das geknechtete Volk zur Revolution aufzurufen. Sawinkows Memoiren beziehen sich auf die erste heroische Periode seiner Tätigkeit. Er erzählt von den Attentaten auf den Großfürsten Sergius, auf Plehwe und Durnowo und von der Dezimierung der Kampforganisation durch Provokateure und Spindel in den eigenen Reihen. Sawinkow hatte etwas von dem Wesen Dostojewskischer Naturen. Er war zu den Terrorakten entschlossen und führte sie mit kaltblütiger Energie durch, aber er litt dabei unter Gewissensbissen. Es war sein

Schicksal, daß er nicht an die Massenbewegung glaubte und deshalb zu den Akten des Individualerrors seine Zuflucht nahm. Am Ende seines Lebens sah er seinen Irrtum ein und gestand, daß er die Basis des Marxismus nicht hätte verlassen sollen.

Sawinkow erzählt von den Attentaten schlicht und ungekünstelt. Er stellt dabei seine Person nicht in den Vordergrund, berichtet mit großer sachlicher Treue, aber er versteht es auch, den Kapiteln seines Buches eine ungeheure Spannung zu geben. Mit wachsendem Interesse verfolgt der Leser die Vorbereitungen der Revolutionäre, die sich durch ein Aufgebot von Polizei und Spindeln an ihr Opfer heranpirschen wie der Jäger an das Wild. Oft scheitern die Attentatspläne, oft müssen die Bombenwerfer ins Ausland flüchten, aber schließlich gelingt es ihnen doch, unter Anwendung oft phantastischer Mittel, ihr Ziel zu erreichen. Nicht selten wird der Attentäter selbst mit verwundet, immer warten lebenslängliche Verbannung, Kerker und Galgen auf ihn. Trotzdem streiten sich die Mitglieder der Kampftruppe um die Ehre, die erste Bombe zu werfen. Stolz verteidigen sie vor Gericht ihre Theorie und ihre Handlungen, und stolz gehen sie in den Tod für ihre Sache. Sie schlugen dem Zarismus tödliche Wunden, aber plötzlich wird das Netz, das die politische Polizei ausgelegt hat, enger und schließt sich gefahrdrohend um die einzelnen Mitglieder der Organisation. Ein Attentat nach dem andern geht fehl, die führenden Revolutionäre können sich oft nur durch Anstrengungen aus der unangenehmen Umklammerung befreien, die an die kühnsten Piratenstreiche der Legende erinnern. Schließlich wird festgestellt, daß der Verdacht, es müssen Spindel in den eigenen Reihen arbeiten, begründet ist. Das Mitglied der Kampforganisation Zatarow wird des Verrats überführt und ermordet, der Priester Gapon, der nach dem Scheitern der ersten Arbeiterdemonstration in Petersburg zu den Sozialrevolutionären flüchtete, wird ebenfalls der Provokation und Spindelbesuche beschuldigt und nach seiner Entlarvung umgebracht, und endlich wird einer der ersten Organisatoren der Kampftruppe, der an fünfzehn Attentaten beteiligt gewesen war, ebenfalls entlarvt, und die tief erschütterten Genossen müssen feststellen, daß ihr Mitkämpfer, mit dem sie seit vielen Jahren in fast ununterbrochener Nähe von Kerker und Tod gearbeitet hatten, seit dem Jahre 1902 Verbindung mit der Polizei hatte, sie über alles auf dem laufenden hielt und dafür ein Jahres-einkommen von 14 000 Rubel bekam. Diese traurigen Erfahrungen und die durch die Spindel-tätigkeit eingerissene Unsicherheit lähmte die Kampforganisation und zersetzte sie.

Gerade dieser Ausgang des Buches bestärkt die Richtigkeit der sozialistischen Theorie, daß der Klassenkampf nicht geführt werden kann mit Bomben, Gift und Dolch, sondern daß es die sozialistisch geschulten Massen sind, auf deren Schultern Evolution und Revolution vorwärts getragen werden. Wir lesen heute die Erinnerungen Sawinkows mit dem Abstand, den uns die Geschichte gegeben hat. Wir lesen sie aber auch mit dem gespanntesten Interesse und der Begeisterung, die der revolutionäre Opfermut dieser ganz ihrer Sache geweihten Männer verdient.

Leitwort.

Wer sich nähert, den stoßt nicht zurück, und wer sich entfernt, den haltet nicht fest, und wer wiederkommt, den nehmt auf, als wenn er nicht weg gewesen wäre. Goethe.

Wismarck gegen sich selbst.

Wer seine Ansicht mit andern Waffen als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussehen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. (Wismarck ist bekanntlich der Vater des Sozialistengesetzes.)

Hoffnung.

So oft die Sonne aufsteht, erneuert sie mein Hoffen und bleibet, bis sie untergeht, wie eine Blume offen; dann schlummert es ermattet im dunklen Schatten ein doch eilig wacht es wieder auf mit ihrem ersten Schein.

Das ist die Kraft, die nimmer stirbt und immer wieder streift, das gute Blut, das nie verdirbt, geheimnisvoll verbreitet! Solang noch Morgenwinde voran der Sonne wehn, wird nie der Freiheit Fuchterschar in Nacht und Schlaf vergehn. Gottfried Keller.

Wie heißt das schlimmste Tier mit Namen?

So fragt ein König einen weisen Mann. Der Weise sprach: Von wilden heißt's Tyrann und Schmeichler von den zahmen.

Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.

Es gehört dazu, um in irgendeiner Sache vortrefflich zu werden, daß man sich die Sache selbst nicht geringfügig denkt. Man muß sie vielmehr unablässig als eine der ersten in der Welt betrachten, oder es ist kein Enthusiasmus möglich, ohne den doch überall nichts Besonderes auszurichten geht. Lessing.

Selbstvertrauen.

Nimm dein Schicksal ganz als deines! Hinter Sorge, Gram und Grauen Wirft du dann ein ungemeines Glück entdecken: Selbstvertrauen.

Richard Dehmel.

nissen auf dem Arbeitsmarkt. In Baden als Grenzland läßt die Industrie wenig oder gar keine Bauarbeiten ausführen. Die Pfalz als besetztes Gebiet hat eine besonders geringe Bautätigkeit aufzuweisen. Sinegen einen dauernden Ueberfluß an Arbeitskräften des Baugewerbes. Das Saargebiet ist vorläufig abgetrenntes Gebiet und dadurch in der Entwicklung sehr gehemmt. Im Vergleich zu Württemberg hat Baden eine Arbeitslosigkeit wie 1 zu 3. Zur Zeit sind die in Arbeit stehenden Kameraden zu einem Drittel an Industrie- und öffentlichen Gebäuden, zu zwei Drittel im Wohnungsbau und Reparaturen beschäftigt. Seit 1925 registrieren wir in unserm Berufe eine von Jahr zu Jahr zunehmende Arbeitslosigkeit. Diese Zunahme bleibt nicht nur auf die Wintermonate beschränkt, sondern erstreckt sich auch in immer stärkerem Maße auf die Sommermonate. Trotz der zunehmenden Arbeitslosigkeit haben wir eine ständige Aufwärtsbewegung in der Organisation zu verzeichnen. Haben wir in den Städten die Kameraden selbst dem Verbandszugehörigkeit, so wird das prozentuale Verhältnis durch die Indifferenten in den Landorten weniger günstig beeinflusst. Von den im Jahre 1928 ermittelten Polieren, Gesellen und Lehrlingen gehören über 60 % unserm Verbands an. An Unterstützung von Seiten der Gauleitung bei den den Zahlstellen zur Durchführung gestellten Aufgaben hat es nicht gefehlt. Leider mangelt es noch in einigen Zahlstellen an der nötigen Mitarbeit der Kameraden. Besonders Augenmerk muß auf die Einhaltung der Lohn und Arbeitsbedingungen gelegt werden; in vielen Fällen mußten wir durch Anrufung der Arbeitsgerichte den tariflichen Rechten Geltung verschaffen. Die Besetzung der Arbeitsstellen mit Bau- und Platzdelegierten, der Besuch der Versammlungen, die Förderung der Jugendarbeit ist im Fortschreiten begriffen, es bleibt aber auch hierin in einigen Zahlstellen noch zu wünschen übrig. Von den Jungkameraden müssen wir in Zukunft mehr Verbandsaktivität erwarten, wenn sich die Erwartungen erfüllen sollen, die wir bei ihnen hegen. Neben der Neugründung einer Zahlstelle konnten wir in 18 Orten Bezirke von Zahlstellen errichten. Die mit vielem Zahlenmaterial belegten Ausführungen lassen erkennen, daß es trotz der Schwere der Zeit auch im Gau 18 vorwärts geht. Die lebhafteste Diskussion brachte neben Anregungen auf dem Gebiete der Agitation, auch verschiedene Schmerzen in den Zahlstellen zum Ausdruck. Im übrigen waren die Redner im allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, so daß im Schlußwort nur auf einige gestellte Anfragen eingegangen werden brauchte. Ueber den neuen Reichstarifvertrag referierte ebenfalls Kamerad Melzer. Ausgehend von dem Kampf um die Tarifverträge und ihre Entwicklung, schilderte er die Vertragsentwicklung im Baugewerbe. Wie der erste Reichstarifvertrag im Jahre 1910 zustande kam. Das Bestreben der Arbeitgeber, den Tarifverträgen zentrale Lohnabmachungen einzuverleiben. Den Kampf um die Arbeitszeit. Wie nach der vertragslosen Zeit von 1924 bis 1927 der Reichstarifvertrag neu aufgebaut werden mußte, wo wir zum ersten Male Lehrlingsbestimmungen mit aufnehmen konnten. Wie wir im jetzigen Vertrag von 1929/31 weitere Verbesserungen erzielen konnten, die der Redner an Hand der Paragraphen einzeln zergliederte. Mit einer Aufforderung, auf allen Arbeitsplätzen, bei den Unternehmern alles daranzusetzen, die vertraglichen Bestimmungen zur vollen Durchführung zu bringen, schloß der Referent seine mit Interesse verfolgte Ausführungen.

Hierauf berichtete Kamerad Engler über die neuen Bezirksstarifverträge. Der Abschluß der Bezirksstarifverträge, von denen wir jetzt drei im Gau zu tätigen haben, vollzieht sich nicht so schnell wie der Reichstarifvertrag. Wir sollen den Verträgen den materiellen Inhalt geben, der schließlich der wichtigere Teil für beide Parteien ist. Mit der Ablehnung des Reichstarifvertrages haben unsere süddeutschen Arbeitgeber bereits kundgetan, daß sie die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse im Baugewerbe benutzen wollen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Hierbei rechnen sie auf die Hilfe der Unparteiischen in den Tarifämtern, die ihnen auch in einigen wichtigen Fällen zuteil geworden ist. Wenn es in Baden noch zu keinem Abschluß des Vertrages kommen konnte, dann liegt dieses an der Einstellung der Unternehmer. Es wird von den Arbeitgebern anerkannt, daß für Stellen von Werkzeug eine Entschädigung gezahlt werden muß, soweit Zimmerer in Frage kommen, sie weigern sich aber, dieses in den Vertrag aufzunehmen. Weiter sollen sie in den Vertrag mit aufgenommen haben, daß den Junggesellen erst der Tariflohn nach bestandener Gesellenprüfung zusteht. Dieses lehnen wir ab, da eine Anzahl von Lehrlingen, die bei Unternehmern gelernt haben, die zur Haltung von Lehrlingen nicht berechtigt sind, zu einer Gesellenprüfung nicht zugelassen werden und dadurch geschädigt würden. Ferner wollen die Unternehmer die bisher geregelten Löhne für jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 18 Jahren nicht mehr anerkennen. Würden diese drei Streitpunkte erledigt sein, dann wäre der Vertrag für Baden fertiggestellt. In der Pfalz können wir vorläufig auf Grund der von den Unparteiischen und den Unternehmern geschaffenen Situation auf den Abschluß des Vertrages nicht rechnen, da es einer weiteren Klärung der Verhältnisse noch bedarf. Im Saargebiet müssen wahrscheinlich schärfere Mittel angewandt werden, wenn es zu einem annehmbaren Vertragsverhältnis kommen soll. Die über die beiden Referate erfolgte Diskussion unterrichtete die Ausführungen und gab die Zustimmung zu dem Verhalten der Kommission bei den bisher gepflogenen Tarifverhandlungen. Hierauf sprach der Vorsitzende den Referenten den Dank für ihre, mit Beifall aufgenommenen Vorträge aus und schloß die imposant verlaufene Konferenz mit dem Wunsche, daß jeder Delegierte in seiner Zahlstelle von dem Gehörten Gebrauch mache und mit allen Kräften für ein Erfolgen des Verbandes sich einsetzen möge.

Redner verstand es, seinen Vortrag sehr interessant zu gestalten. Die wichtigsten und wissenschaftlichen Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung wurden in dem Vortrag behandelt. Der Vortragende erläuterte den Kameraden die wichtigsten Bestimmungen der Sozialgesetzgebung. Die Kameraden spendeten dem Redner lebhaften Beifall. Bedauerlich ist es, daß derartige Kräfte nicht öfter in den Zahlstellenversammlungen reden können. — Im Punkt Gewerkschaftsfest forderte der Vorstand die Kameraden zur reiflichen Beteiligung auf. An dem Festzug werden außer den Kameraden, die Kollegen vom Baugewerksbund teilnehmen. Ein entsprechender Festwagen soll gestellt werden. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen und erledigt wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß. Das geplante Vergnügen soll am 20. Juli stattfinden.

Dresden. Am 29. und 30. Juni fand unsere Zahlstellenversammlung in Form einer Wochenendtagung in der Jugendburg Hohnsfein statt. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Unsere Jugendarbeit (mit Lichtbildern); 2. der neue Bezirksstarifvertrag; 3. die neuen Satzungen unseres Verbandes. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden begrüßte der Burgwart die Delegierten. Er gab ein gedrängtes Bild von der Entstehung und der wechselnden Bestimmung der Burg, um dann mit Genugtuung festzustellen, daß sie ihren besten Zweck jetzt erst erfüllt, indem sie zur Erziehung unseres Volkes wesentlich beitrage. Die mit heiteren Einlagen gewürzten Ausführungen fanden freudigen Beifall. Dann sprach Kamerad Birk über „Unsere Jugendarbeit“. Redner gliederte sie in Gegenwartsarbeit, worunter alle Arbeit zu verstehen ist, die auf die Erfüllung des geschlechtlichen Jugendschutzes, sowie der Bestimmungen des Tarifvertrages gerichtet ist; und in Jugendarbeit auf Sicht, in der er alle die Bestrebungen auf Weiterbildung nicht nur im Beruf, sondern zum Wirtschaftsbürger und Kämpfer erblickt werde. Der Jugendschutz habe schon eine längere Entwicklung hinter sich. Und es sei interessant, dabei festzustellen, daß der Anlaß dazu vom Militarismus gekommen sei: Die Aushebungskommissionen haben in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts festgestellt, daß in den Industriebezirken die Untauglichkeitsziffer immer größer wurde. Eine Folge der sich immer mehr entwickelnden Maschinen-, das heißt Fabrikarbeit. Diese Feststellungen führten dazu, daß im Jahre 1839 ein Fabrikregulativ in Preußen erstand, das die Arbeitszeit der Jugendlichen auf 10 Stunden täglich beschränkte. Ganz allmählich nur wurden diese Bestimmungen unter dem Druck der zunehmenden Verelendung erweitert. Die Bildungsarbeit dagegen sei erst nach dem Kriege mit der neuen Reichsverfassung möglich geworden. Erst seitdem die Lehrlinge die Koalitionsfreiheit haben, können wir zu ihnen sprechen. Es ist auch schon vieles in dieser Richtung geleistet worden. Stellen wir es jedoch in Vergleich zu dem, was im neuen Staat von den Gewerkschaften, und damit von der Arbeiterschaft an Aufgaben zu erfüllen sind, so werden wir ohne weiteres erkennen, wie notwendig die Jugendarbeit ist. Im Anschluß hieran wurden noch die Lichtbilder über die bisherige Arbeit gezeigt. Am Sonntagfrüh wurde Tagung fortgesetzt. Kamerad Klinke gab den Delegierten einen ausführlichen Bericht über den neuen Bezirksstarifvertrag, woraus hervorging, daß sämtliche Änderungen zugunsten unserer Kameraden ausgefallen sind. Als Dritter referierte Kamerad Richard Fischer vom Hauptvorstand über die neuen Satzungen. Einleitend gab der Redner einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen, sowie der vorzüglichsten Methoden, die dabei angewandt werden mußten, um der allgewaltigen Polizei die Verbotserrasse nicht gar zu leicht zu machen, im besonderen. Auch behandelte er ausführlich Zweck und Ziel des Verbandes, immer auf die Verbundenheit zwischen dem Alltagsleben und der Gewerkschaft hinweisend. Kamerad Fischer besprach dann noch die Paragraphen ausführlich, die auf dem Verbandstag in Kiel eine Änderung erfahren, oder wie § 17, der überhaupt neu aufgenommen worden ist. Am Schlusse seiner zweistündigen Ausführungen dankten ihm die Delegierten durch reichen Beifall. Unter Allgemeinem wurden noch die Lehrlingsbeiträge geregelt. Diese Veranstaltung war im Zahlstellenleben etwas Neues. Das konnte besonders am Sonntag festgelegt werden, als es manchem alten Kämpfer wider den Strich ging, stundenlang ohne Tabakrauch und ohne Bierstoppchen am Versammlungstisch zu sitzen. Einer glaubte sogar feststellen zu müssen, daß die ganze Veranstaltung verpufft sei. Demgegenüber kann aber doch gesagt werden, daß bei der übergroßen Mehrzahl der Delegierten gerade diese Tagung in guter Erinnerung bleiben wird, weil sie einmal herausgeführt wurden aus dem alten Trübsal, und weil sie ohne verquälte Lungen eine wunderbare Partie durch die Sächsischen Schweiz bei schönstem Wetter machen konnten. Zu dieser Auffassung werden, davon sind wir überzeugt, auch die Kritiker kommen, wenn sie es auch in der ersten Aufwallung nicht zugeben konnten.

Baugewerbliches

Vorsicht bei Arbeitsannahme in Frankreich! Verschiedene französische, zum Teil auch deutsche Firmen, suchen durch Agenten Bauarbeiter anzuwerben für Arbeiten, die in den verschiedensten Gebieten Frankreichs ausgeführt werden. Wir müssen unsere Kameraden dringend warnen, diesen Werbeangeboten zu folgen. In den meisten Fällen werden die Kameraden an Arbeitsstellen beschäftigt, an denen entweder ungenügende Löhne gezahlt werden oder Arbeitsverhältnisse bestehen, die jeder Beschreibung spotten. Das trifft für die meisten Baustellen in Frankreich zu, für die deutsche Bauarbeiter angeworben werden. Abgesehen von den Arbeiten, die auf Reparationskonto im Verdon-Gebiet in Süd-Frankreich ausgeführt werden, bestehen keinerlei tarifvertragliche Vereinbarungen, auf die sich die Bauarbeiter verlassen können. Zu welchen Bedingungen sich die Bauarbeiter verpflichten sollen, Arbeiten in Frankreich auszuführen, beweist ein Schreiben, das die Firma Jüblin & Co., A.-G., Kehl a. Rh., an ihre Arbeiter geschickt hat. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

Die Bedingungen sind folgende: Bezüglich Maurer wird nur auf solche Leute reflektiert, die sauber Blindsteinmauerwerk mauern können. Zimmerleute müssen vor allem im Einschalen und Absprießen aber auch im Abbund von Dachstuhl durchaus erfahren sein. Eisenbieger werden nur solche eingestellt, die ähnliche Beschäftigung bei andern Eisenbetonfirmen nachweisen können. Zementeure müssen in allen vorkommenden Zementarbeiten erfahren sein. Dauernde Beschäftigung bis mindestens Ende dieses Jahres je nach den Witterungsverhältnissen des Winters. Die Baustellen befinden sich in Mühlhausen selbst und in der nahen Umgebung. (Kalliminen.) Bezüglich der Löhne dürften jedoch nur die dort zur Zeit festgesetzten Lohnsätze ausgezahlt werden, und zwar: für gute Facharbeiter bis 4,50 Franken die Stunde = 75 S, für gute Eisenbieger und Tagelöhner bis 3,50 Franken = 58 S, so daß bei 10- bis 12stündiger Arbeitszeit im Sommer für Facharbeiter mit einem täglichen Verdienst von 7,50 bis 8 M, für Tagelöhner von 5,80 bis 6,50 M gerechnet werden kann. Die Unterbringung erfolgt auf Wunsch in anständigen Wohnbaracken und Kantinen auf der Baustelle. Für Kost und Logis ist mit 11 bis 12 Franken = 2 M pro Tag zu rechnen. Falls Sie bereit sein sollten, unter obengenannten Bedingungen die Arbeit bei unserer Schwesterfirma in Straßburg aufzunehmen, so wollen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Arbeitsamt zur zwischenstaatlichen Arbeitsvermittlung nach Elsaß-Lothringen anmelden. Dieses zuständige Arbeitsamt wird dann Ihre näheren Personalien dem Grenzarbeitsamt Kehl mitteilen. Von diesem letzteren Amt werden Sie dann alles Nähere erfahren. Bis zur Einstellung werden ungefähr 2 Wochen vergehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß es keinen Zweck hat, mit unserer Schwesterfirma in Straßburg direkt zu verkehren, da die ganzen Einreiseformalitäten durch die Arbeitsämter erledigt werden.

Hochachtungsvoll

Ed. Jüblin & Cie. A.-G., Kehl a. Rh.

Die Kameraden können vor Arbeitsannahme gar nicht dringend genug gewarnt werden. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, werden an der Baustelle Löhne gezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Dazu kommt noch eine Arbeitszeit, die 10 bis 12 Stunden betragen soll. Hinzu kommt ferner, daß die deutschen sozialpolitischen Gesetze für die meisten Baustellen in Frankreich nicht in Frage kommen, so daß die Kameraden ungeheuren Schaden erleiden können, die dort in Arbeit treten.

Gefahren künstlicher Bauaustrocknung. Seit einigen Jahren werden an vielen Baustellen künstliche Bauaustrocknungsapparate benutzt, die nach dem Urteil der baugewerblichen Arbeiter in vieler Hinsicht gesundheits-schädigend auf den Organismus der in den Baubetrieben Beschäftigten einwirken. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums wurden Beobachtungen angestellt hinsichtlich der Gefahren, die auf den Gesundheitszustand der baugewerblichen Arbeiter entstehen. Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Der Reichsarbeitsminister teilte unterm 25. Juni 1929 dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund folgendes mit:

„Betrifft: Bauaustrocknung nach dem Druckluftverfahren von Albert Wagner, Ludwigshafen a. Rhein. Der Direktor des Städtischen Gesundheitsamtes in Steffin, Herr Dr. Gehrke, der von der hannoverschen Bauwerks-Berufsgenossenschaft mit der Durchführung von Untersuchungen über Gesundheitsgefährdungen bei Bauaustrocknungsanlagen beschäftigt war, kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß die bei der Austrocknung nach dem Druckluftverfahren der Firma Albert Wagner, Ludwigshafen a. Rh. beschäftigten Arbeitnehmer ernsthaften, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahren nicht ausgeht sind. Das Gutachten bezieht sich mit dem Gutachten der Badischen chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe und der Bayerischen Landesgewerbeanstalt. Der Verband der Deutschen Bauwerks-Berufsgenossenschaften ist aber trotzdem vom Reichsversicherungsamt erucht worden, der Angelegenheit auch weiter seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle ihm bekannt werdenden Missetände sofort mitzuteilen. Eine Ergänzung des Entwurfs der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften erscheint mir vorläufig nicht erforderlich. Es darf im übrigen noch bemerkt werden, daß das genannte Bauaustrocknungsverfahren schon im letzten Jahre wegen der ihm anhaftenden technischen Mängel nur noch in sehr beschränktem Umfange zur Anwendung gelangt sein soll und nach Ansicht vieler Baufachleute noch weiter zurückgedrängt werden wird.“

Im Auftrage: gez. Goldschmidt.

Beglaubigt: gez. Barfksh,

(Stempel.) Ministerial-Kanzleiasistent.“

Die Kameraden werden trotz alledem den Einwirkungen des künstlichen Austrocknungsverfahrens von Neubauten die größte Aufmerksamkeit zu widmen haben und den zuständigen Stellen, vor allen Dingen den Bauarbeiter-schutzkommissionen unverzüglich Mitteilung machen müssen über ihre Beobachtungen in dieser Hinsicht.

Gewerkschaftliches

Vorstandsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der am 5. und 6. Juli in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IWB) wohnten folgende Mitglieder bei: Der Vorsitzende W. Citrine, die Vizevorsitzenden S. Jacobsen, L. Joubaux, Th. Leiper und C. Merrens sowie Generalsekretär Sassenbach. An der Besprechung einzelner Punkte beteiligte sich auch Genosse Smit, Sekretär der Internationale der Privatangestellten. Nachdem die Sitzung zu der durch die

Berichte aus den Zahlstellen

Aischerleben. Am 5. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dr. Maas hielt einen einstündigen Vortrag über das Thema „Arbeitsrecht“. Der

Wahlen in England geschaffenen Lage auf dem Gebiete der Ratifizierung der Washingtoner Konvention, betreffend den Achtkundentag, Stellung genommen und diesbezügliche Schritte beraten hatte, behandelte sie zunächst den von einer Kommission von Sachverständigen erneut durchberatenen Entwurf der Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Nach eingehender Diskussion, an der sich auch die Mitglieder der genannten Kommission beteiligten, wurde der Entwurf in der von den Sachverständigen vorgeschlagenen Form angenommen. Um diesen Richtlinien die größtmögliche Verbreitung zu geben, wurde beschlossen, sie zusammen mit näheren Erläuterungen und einer Uebersicht der auf der Ausschusssitzung in Prag geführten Debatten in einer Broschüre zu veröffentlichen, die in möglichst vielen Sprachen gedruckt und zu einem sehr niedrigen Preise verbreitet werden soll. — Die Beziehungen zu einer Anzahl von nicht angeschlossenen Landeszentralen wurden sehr eingehend besprochen und es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um diese Verbindungen zu stärken und auszubauen. In diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat beauftragt, die nötigen Vorstudien für eine Reise nach dem fernen Osten, das heißt nach Indien, China und Japan, durchzuführen. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen ist in einer der nächsten Vorstands-sitzungen zu berichten. Zur Durchführung der in Prag angenommenen Resolution, betreffend die Einführung eines bezahlten Urlaubs für Arbeiter und Angestellte, soll eine systematische Propagandakampagne eingeleitet werden. Zu diesem Zwecke wird unter anderem der dem Ausschuss in Prag unterbreitete Bericht über den Stand der Ferienfrage in den verschiedenen Ländern mit den neuesten Angaben ergänzt und als Sonderbroschüre herausgegeben. Die für eine gewisse Frist gewährten Unterstufungen an einige Landeszentralen wurden erneuert, außerdem wurden auch Unterstufungen für andere Zwecke bewilligt. Als Vertreter des IGB auf dem im September in Zürich aberaumten Kongress des Vereins für Sozialen Fortschritt wurde der Vorsitzende Citrine, für den Jubiläumskongress der Angestellten-Internationale in Brüssel, im September dieses Jahres, das Ausschussmitglied Solau bestimmt. Bezüglich der auf Grund eines Beschlusses des Pariser Kongresses im Jahre 1930 vorzunehmenden Erhebung über die Arbeitszeit wurde beschlossen, zunächst die Landeszentralen zu konsultieren. — Das Sekretariat wurde beauftragt, vorbereitende Maßnahmen für eine Erhebung über das Schlichtungsverfahren zu treffen. Auf Antrag der dänischen Landeszentrale soll ferner eine Erhebung über die Wochenendfrage vorgenommen werden. — Nach Erledigung einer Reihe organisatorischer Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet am 24. und 25. September in Amsterdam statt.

Wirtschaftspolitisches

Der Reichsverband der deutschen Industrie zum Young-Plan. Nachdem der Young-Plan Tatsache geworden ist, und die Staatsmänner eine baldige Regelung der gesamten Frage in Aussicht genommen haben, ist es an der Zeit, sich für oder wider zu entscheiden. Der Reichsverband der deutschen Industrie, die größte und mächtigste Unternehmerorganisation, nahm zu den Pariser Abmachungen am 20. Juni Stellung. Bekanntlich war das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes, Geheimrat K. A. K. A., neben Schacht einer der deutschen Hauptverhandler. Der Konflikt, den Wölgel durch seinen Rücktritt herbeigeführt hatte, wurde insofern beurteilt, daß man die Ueberzeugung aussprach, daß jeder nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Young-Planes nahm der Reichsverband dieselbe Stellung ein, wie zum Dawes-Plan vor 5 Jahren. Damals wie heute wird erklärt, daß die auferlegten Lasten die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigen. Da das Sachverständigen-Komitee sich wesentlich von politischen Gesichtspunkten habe leiten lassen, behalte sich der Reichsverband eine endgültige Stellungnahme vor. Die der Öffentlichkeit übergebene Verlautbarung ist weder Fisch noch Fleisch. Man sieht es ihr an, daß man bemüht war, die Gegensätze innerhalb des Reichsverbandes zu überbrücken. Man kann aber annehmen, daß der Reichsverband mit der Regelung im großen und ganzen einverstanden ist.

Endlich Zinsenkung der Banken. Als die Reichsbank dazu überging durch ihre Verknappungsmaßnahmen den Goldabfluß einzudämmen, waren die Privatbanken rasch bereit, ihren Sollzinsfuß nicht nur um 1, sondern um 2% über den Reichsbankdiskontsatz zu erhöhen. Der kreditnehmenden Wirtschaft wurden Sollzinsen in Höhe von 9 1/2% je Jahr angerechnet. Daß solche hohen Zinssätze, die vielfach als untere Berechnungsbasis dienen, jede wirtschaftliche Regung glatt zu erschlagen in der Lage sind, bedarf keines weiteren Beweises. Nun endlich hat sich die Stempelvereinigung, eine Organisation der Berliner Großbanken, bereiterklärt, den Sollzinsfuß um 1% auf 8 1/2% zu ermäßigen. Diese große Geste bekommt einen bitteren Beigeschmack, wenn gleich hinterher mitgeteilt wird, daß auch die Habenzinsen, also jene Vergütung, die dem Einleger angerechnet werden, um 1% auf 4 1/2% in provisionsfreier Rechnung und 5% in provisionspflichtiger Rechnung ermäßigt werden sollen. Die Spanne zwischen Haben- und Sollzinsen bleibt also. Die Banken haben nicht die Absicht, mit ihren Gewinnen zur Stabilisierung der Wirtschaft beizutragen. Diese bleiben nach wie vor sehr hoch. Die Reichsbank hat sich wieder soweit gekräftigt, daß sie ohne weiteres in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Infolge des niedrigen Pfundkurzes und den Erleichterungen des internationalen Geldmarktes ist es nicht ausgeschlossen, daß bald mit einer Senkung des offiziellen Diskontsatzes gerechnet werden kann.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Betriebsunfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle. Nach § 545 a der Reichsversicherungsordnung sind seit dem 17. Juli 1925 auch die Unfälle entschädigungspflichtig, die der Arbeiter auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeit oder umgekehrt auf dem Wege von der Arbeit zur Wohnung erleidet. Alle derartigen Unfälle werden als Betriebsunfälle anerkannt, während vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung nur die Unfälle als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anerkannt wurden, die sich unmittelbar auf der Arbeitsstelle ereigneten.

Wer schon einmal mit den Berufsgenossenschaften zu tun gehabt hat, weiß, daß diese ihre Tätigkeit nicht gerade im Interesse der Arbeiter beziehungsweise der Unfallverletzten ausüben. Besonders bei den Unfällen, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ereigneten, bestand sehr viel Unklarheit darüber, welche „Wegeunfälle“ als Betriebsunfälle gelten. Vor allem war strittig, wann beginnt eigentlich der Weg von der Wohnung zur Arbeit und wann hört der Weg von der Arbeit zur Wohnung auf. Die Berufsgenossenschaften haben durchweg die Auffassung vertreten, daß der Weg des Arbeiters zur Arbeit in dem Augenblick beginnt, wenn er die Straße betreten hat. Gegen diese Auffassung ist angekämpft worden, und das mit Recht, da häufig Wegeunfälle sich bereits im Treppenhaus ereignen.

Das Reichsversicherungsamt hat nun vor längerer Zeit die Frage, wann beginnt der Weg und wann hört derselbe auf, grundsätzlich entschieden, so daß diese Angelegenheit in Zukunft geklärt ist.

Und zwar stellt sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt, daß der Weg des Arbeiters zur Arbeitsstelle in dem Augenblick beginnt, wo er seine menschliche Behausung verläßt. Hierbei entsteht nun die Frage, wie weit geht der Begriff der menschlichen Behausung. Nachfolgende zwei Beispiele sollen dieses darstellen.

Erstes Beispiel: Ein Arbeiter wohnt in einem Einfamilienhaus, das er mit seiner Familie allein bewohnt. Der betreffende Arbeiter, der seine Wohnräume in der ersten Etage hat, will zur Arbeit gehen und stürzt dabei die Treppe in seinem Wohnhaus hinab und zieht sich eine schwere Verletzung zu. — Ist dieser Unfall nun ein Betriebsunfall? — Hatte der verletzte Arbeiter seine menschliche Behausung verlassen und befand er sich schon auf dem Wege zur Arbeit?

Zweites Beispiel: Ein Arbeiter wohnt in einem sogenannten Mehrfamilienhaus. Der betreffende Arbeiter will zur Arbeit gehen und stürzt auf der Treppe und zieht sich schwere Verletzungen zu. — Ist dieses nun ein Betriebsunfall? — Hatte der verletzte Arbeiter seine menschliche Behausung verlassen und befand er sich schon auf dem Wege zur Arbeit?

Wir sehen an diesen zwei Beispielen zwei verschiedene Tatbestände. Im ersten Beispiel einen Unfall in einem Einfamilienhaus und im zweiten Beispiel einen Unfall in einem Mehrfamilienhaus. Welcher von beiden Unfällen ist nun ein Betriebsunfall?

Das Reichsversicherungsamt hat nun entschieden, daß der Unfall im Einfamilienhaus kein Betriebsunfall ist, dagegen hat es den Unfall in einem Mehrfamilienhaus als Betriebsunfall anerkannt. Das Reichsversicherungsamt geht hierbei von der Erwägung aus, daß die Treppe in einem Einfamilienhaus, das der Arbeiter allein mit seiner Familie bewohnt, noch zur menschlichen Behausung gehört und daher der Weg zur Arbeit erst beginnt, wenn der Arbeiter die Straße betreten hat. Bei dem Unfall im Mehrfamilienhaus dagegen gehört die Treppe nicht mehr zur menschlichen Behausung, sondern stellt bereits einen öffentlichen Weg dar. Im zweiten Beispiel (Mehrfamilienhaus) beginnt also der Weg zur Arbeit, wenn der Arbeiter seine Wohnungstür hinter sich geschlossen hat und das Treppenhaus betritt.

Briefkasten der Redaktion

Zwei Kameraden. Vom 24. August dieses Jahres an wird für das Baugewerbe in Newyork die fünfjährige, vierzigstündige Arbeitswoche bei gleichbleibendem Lohn (66 Dollar) gelten. Für das Zimmerer- und Tischlergewerbe in Chicago, in dem über 30 000 Arbeiter beschäftigt werden, wurde kürzlich ein neuer Vertrag abgeschlossen, wonach der Stundenlohn um 6 1/2 Cents, das heißt auf 1,56 1/2 Dollar steigt. Nach deutschem Geld beträgt der Stundenlohn für einen Zimmerer in den erwähnten Städten 6,55 Mark. Es dürfen nur organisierte Arbeiter eingestellt werden.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitsliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Verband deutscher Krankenkassen e. V. Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Die Zeitschrift die in einer Auflage von über einer halben Million erscheint und in der Hauptsache den Versicherten an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich ausgereicht wird, dient einer Verbreitung der notwendigen Kenntnisse auf gesundheitslichem Gebiete und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsmäßiger Lebensführung.

Professor Geier, Oberregierungs- und Gewerbeinspektor in Kassel, Verbandslehrer für Zimmerer, kartoniert 2,20 M. Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3. — In der Schriftenreihe „Vermittel für gewerbliche Berufsschulen“, die der genannte Verlag herausgibt, ist ein Heft erschienen, das die Fachkunde für Baubauwerkstätten an gewerblichen Berufsschulen behandelt. Der 3. Teil ist der Verbandslehre für Zimmerer gewidmet. An Hand einer Reihe von Zeichnungen werden die im Zimmergewerbe gebräuchlichsten Holzverbindungen sowie einfache Dachkonstruktionen dargestellt. Wenn auch einige Konstruktionen teilweise veraltet sind, so findet man in der Schrift doch manches Wertvolle, das für den Unterricht an den Handwerkerklassen der gewerblichen Berufsschulen verarbeitet werden kann. Neben den Tabellen enthält die Schrift noch 34 Seiten erläuternden Text. Die kleine Schrift kann unsern Jungkameraden und allen, die sich für die fachliche Fort- und Weiterbildung interessieren, bestens empfohlen werden.

B. G. Teubner, Rechnen für Maurer und Zimmerer. Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3. Preis kart. 2,20 M. Das Rechenbuch für Maurer- und Zimmererklassen an gewerblichen Berufsschulen ist besonders deshalb wertvoll, weil in dem Buch Aufgaben aus der Praxis des Berufslebens gestellt und behandelt werden. Es sind nicht weiträumige, den Beruf wenig oder gar nicht interessierende Abhandlungen, die den Aufgaben zugrunde gelegt werden, sondern der Stoff ist der Wirklichkeit entnommen. Nacheinander werden behandelt das Rechnen mit Brüchen und mit Klammern. Besonders wertvoll wird das Buch dadurch, daß Flächenkörper- und Maßberechnungen, die Festigkeitslehre und Berechnungen sowie praktische Aufgaben aus dem Gebiet der Volkswirtschaft und der Reichsversicherung behandelt und erläutert werden. Der niedrige Preis gestattet allen Jungkameraden und darüber hinaus noch einem großen Kreis der Kameraden die Anschaffung. Wir können das Buch nur empfehlen.

Das Bauwerk. Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes. Verlag H. Bernbard, Berlin SW. 48, Friedr.straße 5/6. Bezugspreis für Mitglieder des Baugewerksbundes vierteljährlich 1,50 M., für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 M. In der schon ausgestatteten Juli-Nummer der Schrift finden wir eine Reihe belehrender Aufsätze, die durch Illustrationen trefflich erläutert werden. In dieser Abhandlung wird dargestellt, daß die Maurer im Orient wirkliche Qualitätsarbeiter zu leisten vermögen. Selbst der Fachmann ist erstaunt über die wirklich erstklassige formensichere Mauerarbeit, die in den Abbildungen gezeigt und im Text erläutert wird. Die Schrift kann durch alle Postämter sowie durch den Verlag bezogen werden.

Der Streit um den Sergeanten Grisha. Von Arnold Zweig, herausgegeben von der Völkeralte Guttenberg, Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5. — Die Völkeralte Guttenberg hat mit der Herausgabe dieses trefflichen Wertes einen guten Griff getan. Man ist verwundert, daß ein Buch von der Qualität sowohl in inhaltlicher wie auch in drucktechnischer Hinsicht zu einem Preis von 4,50 M. abgegeben werden kann. Wenn man so will, ist es ein Kriegerroman besonderer Art. Aus dem Jubat geben wir in aller Kürze folgendes wieder: Ein russischer Kriegsgefangener, der Sergeant Grisha, landet nach vielen Abenteuern in irgen einem Kriegsgefangenenlager in russisch-Polen. Er entflieht, treibt sich mit Abenteuern in den unendlichen Wäldern Ost-Polens herum, wird aufgegriffen, der Spionage verdächtigt und zum Tode verurteilt. Nachher stellt sich jedoch heraus, daß Grisha, der für einen anderen verhaftet und verurteilt wurde, ganzlich ungschuldig ist. Es entspinnt sich ein lebhafter Kampf zwischen dem Kommandeur eines Armeekorps und der obersten Heeresleitung der Ost-Armee. Der Kampf nimmt groteske Formen an. Es ist ein Kompetenzstreit zwischen den beiden Heerführern, dessen Opfer der arme Grisha wird.

Die Sprache in dem Roman ist meisterhaft, dafür bürt schon Arnold Zweig. Aber nicht nur das Schicksal des russischen Kriegsgefangenen, Sergeant Grisha, schildert Arnold Zweig. Treffend weiß er auch die Zustände in der Stube und hinter der Front darzustellen. Für ein Schriftsteller von der feinen Beobachtungsgabe eines Arnold Zweig kann der Nachwelt derartig Wertvolles übermitteln. Wir wünschen dem trefflichen Buch weitestgehende Verbreitung.

Sterbetafel.

- Braunschweig.** Am 5. Juli starb nach langer Krankheit an einem Blasenleiden unser Kamerad **Franz Beck** im Alter von 66 Jahren.
- Bremen.** Am 5. Mai starb unser Kamerad **B. Havelkost** im Alter von 50 Jahren an Blutvergiftung. — Am 10. Mai starb unser Kamerad **Joh. Behrens** im Alter von 53 Jahren durch den Freitod. — Am 11. Juni starb unser Kamerad **Joh. v. Horn** im Alter von 22 Jahren durch Freitod. — Am 12. Juni starb unser Kamerad **Claus Tiedemann** im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs. — Am 22. Juni starb unser Kamerad **Fritz Meyer** im Alter von 53 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 28. Juni starb unser Kamerad **Völkert Clason** im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.
- Breslau.** Am 9. Juli starb unser Kamerad **Paul Kirchner** im Alter von 50 Jahren an Kehlkopf- und Lungentuberkulose.
- Düsseldorf.** Am 1. Juli starb unser Kamerad **Paul Sempf** im Alter von 53 Jahren an Herzschlag.
- Flensburg.** Am 29. Juni starb unser Kamerad **Alfred Poppe** im Alter von 56 Jahren an Gehirnschlag.
- Kassel.** Am 29. Juni starb unser Kamerad **Georg Baumbach** im Alter von 66 Jahren an Altersschwäche.
- Königsbütte.** Am 26. Juni starb unser Kamerad **Josif Chlebek** im Alter von 56 Jahren an Magenkrebs.
- Moosburg.** Am 30. Mai starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Anton Bichelmaier** im Alter von 49 Jahren an den Folgen eines Auto-unfalls.
- Stettin.** Am 11. Juli erkrankte unser Kamerad **Erich Bartel** im Alter von 18 Jahren auf seiner Arbeitsstelle.
- Uelzen.** Am 2. Juli starb unser Kamerad **August Ostke** im Alter von 51 Jahren infolge Unglücksfall.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zahlstelle Bamberg.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß ein Lokalgeschenk bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. Der Vorstand. [3,75 M]

Zahlstelle Waldenburg i. Schlei.

Am Sonnabend, 27. Juli, feiert die Zahlstelle Waldenburg, Schlei, im Gasthof „Edelstein“ in Waldenburg ihr **25 jähriges Verbandsjubiläum** bestehend aus Konzert, Rezitationen und Ball, wozu alle Kameraden mit ihren Angehörigen, auch die der umliegenden Zahlstellen, freundlichst eingeladen sind. Der Vorstand. [7,50 M]

Zahlstelle Wohlau i. Schlei.

Die Mitgliederversammlungen der Zahlstelle finden jeden ersten Sonnabend im Monat nachmittags 5 Uhr bei Thiemt statt. Jeder Kamerad ist verpflichtet die Versammlungen zu besuchen. Der Vorstand. [3 M]